

The background of the cover is a composite of two aerial photographs. The top half shows a wide, blue lake with numerous sailboats scattered across its surface. In the distance, a range of green, forested mountains stretches across the horizon under a clear blue sky. The bottom half of the image shows a town with a mix of traditional and modern buildings, a prominent white church with a dark spire, and a large green field. The entire scene is framed by large, overlapping white circular shapes that create a layered, artistic effect.

TÄTIGKEITSBERICHT 2023



Österreichischer
Gemeindebund

Vorwort	5
Jahresschwerpunkte	7
Neuer Finanzausgleich	7
Änderungen der Präsidentschaft	8
Statutenänderung Österreichischer Gemeindebund und Neuwahl des Präsidenten	8
Ukraine-Krieg, Teuerungs- und Energiekrise	8
Transparenz und Informationsfreiheit	9
Kinderbetreuung	9
Bodenstrategie für Österreich	9
Kernaufgaben und Positionen	11
Gesetzesbegutachtungen	11
Themenbereiche	12
Finanzen	12
Digitalisierung	22
Betreuungspersonal für ganztägige Schulangebote	23
Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur	23
Informationsfreiheitsgesetz	24
Fundrecht und Baumhaftung	25
Wahlrechtsänderungen	26
Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz	27
Post	27
Baukartell	28
Vergaberecht – Schwellenwerte	29
Raumordnung/Bodenstrategie	30
Klima und Energie	30
Europa	31
Veranstaltungen und Außenkontakte	37
Österreichischer Gemeindetag in Innsbruck	37
Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee	38
Bürgermeisterinnentreffen in St. Ulrich bei Steyr	39
Jungbürgermeister:innentreffen in Traun/Hofkirchen	40
Girls in Politics	42



Videokonferenz mit Bundeskanzler Nehammer und Finanzminister Brunner	42
Auslandskontakte	43
Solidaritätsbesuch in der Ukraine	43
Besuche in der Tschechischen Republik und in Südtirol	45
Reise in die Republik Moldau	46
Reise der Jungbürgermeister:innen nach Berlin	48
Fach- und Bildungsreise nach Madrid	49
Pressearbeit51
Pressekonferenzen und Pressemitteilungen	52
Kommunaler Pressespiegel	54
Publikationen	54
Resolution	56
Kampagne Ehrenamt	57
Onlineauftritt	58
Umfragen und Studien	59
Organisation63
Gremien und Organe	63
Generalsekretariat in Wien und Brüssel	70
Über uns71
Ehrentafel	71
Die Landesverbände	74

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine werfen ihre Schatten auch auf das Jahr 2023. Das bekommen auch Österreich und damit die österreichischen Städte und Gemeinden in Form einer Energie- und Teuerungskrise massiv zu spüren. Konkret bemerkbar machen sich diese Entwicklungen auf kommunaler Ebene durch hohe Energiekosten und Baukosten sowie Personalengpässe. Die Herausforderungen für die österreichischen Städte und Gemeinden waren demzufolge im Jahr 2023 geprägt von finanziellen Sorgen und Nöten wie selten in den Jahren zuvor.



Nicht umsonst hat sich der Österreichische Gemeindebund schon frühzeitig – und auch im Hinblick auf die Verhandlungen des Finanzausgleichs – an die Bundesregierung gewandt, um auf die angespannte Situation aufmerksam zu machen. Deswegen war es nicht weiter verwunderlich, dass die Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich unter diesen Vorzeichen dieses Mal besonders schwierig waren. Doch am 21. November war es so weit: Gemeinsam mit der Bundesregierung, den Ländern, dem Städte- und dem Gemeindebund wurde ein neuer Finanzausgleich paktiert und unterzeichnet. Das Ergebnis kann sich in Zeiten wie diesen durchaus sehen lassen: Insgesamt bringt der neue Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden jährlich 2,4 Milliarden Euro und damit einigermaßen Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Städte und Gemeinden.

Gefordert war der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2023 auch bei der Erarbeitung einer neuen Bodenstrategie – ein endgültiges Ergebnis lässt noch auf sich warten. Auch das Informationsfreiheitsgesetz, das Baukartell, die Eisenbahnkreuzungsverordnung oder die Gebäuderichtlinie und die Wiederherstellungsverordnung – um nur einige wichtige Aufgabenstellungen des Gemeindebundes zu erwähnen – haben den Österreichischen Gemeindebund dieses Jahr intensiv beschäftigt. Details zu den Themen und weitere Aufgabenbereiche entnehmen Sie gerne den folgenden Seiten unseres Tätigkeitsberichts.

Herausforderungen gab es für den Gemeindebund auch personeller Natur – Präsident Alfred Riedl stellte sein Amt am 25. Juli nach medialen Berichten wegen angeblicher Grundstücksdeals ruhend. Die Vorarlberger Präsidentin Andrea Kaufmann und der Steiermärkische Präsident Erwin Dirnberger übernahmen die Aufgaben in Doppelfunktion.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat am 1. Dezember eine Statutenreform und damit auch einen Neuwahltermin für einen neuen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes am 26. Februar 2024 beschlossen.

Neben den herausfordernden Themen hat der Österreichische Gemeindebund wieder einen erfolgreichen Gemeindetag – diesmal in Innsbruck –, interessante Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee sowie Bürgermeisterinnentreffen und Jungbürgermeister:innentreffen in Oberösterreich absolviert. Auch unsere Reisen zu den europäischen Partnerverbänden in Stockholm und Madrid, aber auch nach Tschechien, Südtirol und Moldau waren wieder besonders eindrucksvoll.

Ich wünsche Ihnen mit der Lektüre Ihrer Interessensvertretung viel Freude. Wir unterstützen Sie gerne jederzeit in Ihrer Arbeit oder einem kommunalen Anliegen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

Neuer Finanzausgleich

Am 21. November unterzeichnen Bund, Länder und Gemeinden einen neuen Finanzausgleich für die kommenden fünf Jahre. Insgesamt bringt der neue Finanzausgleich den Ländern und Gemeinden jährlich 2,4 Milliarden Euro, die teilweise zur Ausgabendämpfung, teilweise als Direktzahlungen an die Gemeinden gedacht sind. Neu ist die Einrichtung des Zukunftsfonds in der Höhe von 1,1 Milliarden Euro, der den Gemeinden frisches Geld für Elementarpädagogik, den Wohnbau, die Sanierung und den Klimaschutz bringen wird. Konkret wurde nun vereinbart, dass nicht nur 500 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds für die Elementarpädagogik zu verwenden sind, sondern auch die Hälfte dieser Mittel direkt an die Gemeinden zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung über die Länder ausbezahlt werden müssen.

Ein weiterer wesentlicher Erfolg des Gemeindebundes in den Verhandlungen ist die Verdoppelung der Finanzzuweisungen für Länder und Gemeinden von 300 auf 600 Millionen Euro. Darin enthalten ist die Verdoppelung der Strukturfondsmittel zur Unterstützung finanz- und strukturschwacher Gemeinden von 60 auf 120 Millionen Euro pro Jahr. Des Weiteren erhalten die Gemeinden und Städte Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile in Höhe von 300 Millionen Euro im Frühjahr 2024. Mit den rückzahlbaren Vorschüssen soll die Liquidität der Gemeinden im nächsten Jahr gestärkt werden.



©BKA/Andy Wenzel

Änderungen der Präsidentschaft

Am 25. Juli 2023 stellt Präsident Alfred Riedl sein Amt aufgrund von medialen Berichten rund um Grundstücksdeals in seiner Gemeinde Grafenwörth ruhend. Die Vizepräsidenten Andrea Kaufmann und Erwin Dirnberger übernehmen in dieser Zeit die Aufgaben in Doppelfunktion. In dieser Zeit verhandeln die beiden u.a. erfolgreich einen neuen Finanzausgleich und sorgen für eine geordnete Weiterführung der Arbeit im Österreichischen Gemeindebund.

Statutenänderung Österreichischer Gemeindebund und Neuwahl des Präsidenten

Am 1. Dezember beschließt der Bundesvorstand eine Reform des Statuts des Österreichischen Gemeindebundes. Über die Änderungen fanden im Vorfeld gemeinsam mit den Landesverbänden intensive Beratungen statt. Wesentliche Eckpunkte des neuen Statuts sind Klarstellungen zu den Organwahlen und bei den Vertretungsregelungen des Präsidenten, die Möglichkeit zur Abhaltung von hybriden Sitzungen sowie neu die Möglichkeit zur Abwahl eines Präsidenten mit entsprechend höheren Quoren. Des Weiteren wurde in der Bundesvorstandssitzung auch der Fahrplan zur Neuwahl eines Präsidenten vereinbart. Noch vor Weihnachten werden die Landesverbände eingeladen, Wahlvorschläge für das Amt des Präsidenten zu erarbeiten. Als Termin für die nächste Bundesvorstandssitzung wurde parteiübergreifend der 26. Februar 2024 vereinbart.

Ukraine-Krieg, Teuerungs- und Energiekrise

Das Jahr 2023 ist das erste Jahr nach der Coronapandemie, das ohne spürbare und einschränkende Maßnahmen und damit auch ohne Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Österreich beginnt.

Was bleibt, sind die Folgen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierenden Preissteigerungen in verschiedensten Bereichen. Die Gemeinden bekommen dies in Form von massiv gestiegenen Kosten für Energie, im Bau sowie für das Personal bzw. durch Personalmangel zu spüren.

Transparenz und Informationsfreiheit

Intensiv verhandelt und öffentlich diskutiert wurde das Informationsfreiheitsgesetz, dessen Beschlussfassung im Frühjahr 2024 erfolgen soll. Wichtig für den Gemeindebund war es, dass Rücksicht auf kleinere Gemeinden genommen wird, die auch mangels gegliederter Verwaltung gar nicht in der Lage sind, die Anforderungen der proaktiven Veröffentlichungspflicht (rechtlich, technisch, personell, administrativ, finanziell) zu erfüllen und aufwendige, rechtlich und technisch herausfordernde Daten- und Informationseinmeldungen durchzuführen. Erfreulich ist es daher, dass Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern von der proaktiven Veröffentlichungspflicht ausgenommen werden.

Kinderbetreuung

Auch im vergangenen Jahr beschäftigte die Kinderbetreuung die heimische Politik. Vor allem der Personalmangel in der Elementarpädagogik und die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen war und ist für die Gemeinden eine Herausforderung. Dementsprechend schlägt sich dieser Bereich auch im neu verhandelten Finanzausgleich nieder: Ergänzend zu den bisherigen 15a-Mitteln für die Kinderbetreuung wurden mit dem Paktum zum Finanzausgleich aus den 1,1 Milliarden Euro an Zukunftsfondsmitteln jährlich fixe 500 Millionen Euro für die Elementarbildung vorgesehen, die nicht nur für Ausbaumaßnahmen, sondern auch für laufende Personalkosten verwendet werden können.

Bodenstrategie für Österreich

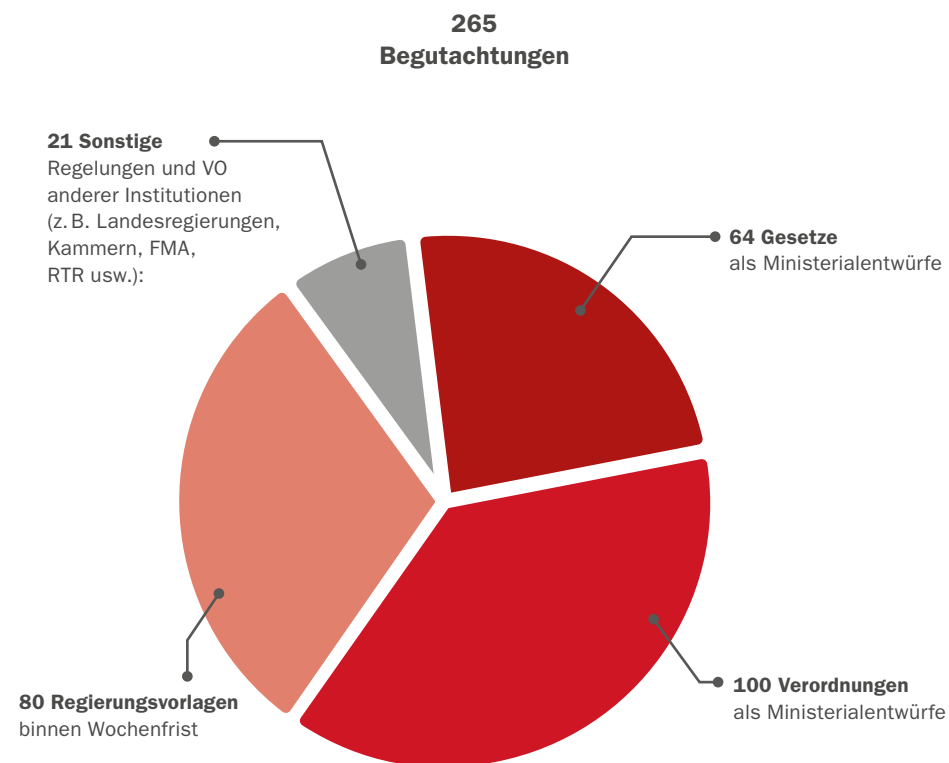
Das Thema Bodenverbrauch beschäftigte auch im Jahr 2023 die Gemeinden. Von der ÖROK wurde ein Entwurf für eine Bodenstrategie für Österreich erarbeitet. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur substanziellen Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie neu versiegelter Flächen bis zum Jahr 2030. Die geplante politische Beschlussfassung der Bodenstrategie scheiterte bislang jedoch an der Forderung des Bundes zur Verankerung eines verbindlichen 2,5-ha-Zieles.

Im Rahmen der Arbeiten zur Bodenstrategie wurde von der ÖROK erstmals eine bundesweit einheitliche Methodik zur Ermittlung der Flächeninanspruchnahme und -versiegelung geschaffen, die in einer bisher nicht vorhandenen Genauigkeit Daten liefert.

Gesetzesbegutachtungen

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus bilden einen bedeutenden Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Anzahl der Begutachtungen im Jahr 2023:



Im Jahr 2023 wurde kein Konsultationsmechanismus ausgelöst.

© Zahlen laut Dokumentation des Österreichischen Gemeindebundes



Themenbereiche

Das Arbeitsspektrum des Österreichischen Gemeindebundes erstreckt sich über eine Vielzahl an Themenbereichen. Diese sind unter anderem: Finanzen, Pflege und Gesundheit, Digitalisierung, Bildung und Kinderbetreuung, Transparenz, Raumordnung, Infrastruktur, Klima und Energie, Europa sowie weitere aktuelle Themen, wie beispielsweise das Informationsfreiheitsgesetz oder die Novelle der Eisenbahnkreuzungsverordnung, die die Gemeinden 2022 beschäftigten.

FINANZEN

Finanzausgleich 2024 bis 2028

Das Paktum zum Finanzausgleich (sozusagen der größte finanzielle Kompromiss Österreichs) wurde nach gut 11-monatigen Verhandlungen am 21. November 2023 durch die Vertreter des Bundes, der Länder sowie des Städtebundes und des Gemeindebundes unterzeichnet. Ländern und Gemeindebünden gelang es dabei, frische Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 2,4 Milliarden Euro herauszuverhandeln, die teilweise zur Ausgabendämpfung (etwa im Gesundheits- oder Pflegebereich) dienen und teilweise auch als Direktzahlungen an die Gemeinden gehen.

Am 3.10.2023 wurde mit der Grundsatzvereinbarung auf die finanziellen Eckpunkte des Finanzausgleichs 2024–2028 erstmalig ein Zwischenschritt auf dem Weg zum FAG-Paktum gesetzt. Die nachfolgenden sieben Wochen bis zum Paktum sollten sich ebenfalls noch als sehr arbeits- und verhandlungsintensiv darstellen, vor allem was die Gesundheitsreformthemen und die Verteilung der Zukunftsfonds-Mittel auf Länder und Gemeinden betrifft. Im Gegensatz zu vorangegangenen Finanzausgleichsverhandlungen wurde das Paktum nicht Anfang November, sondern erst am 21.11. im Bundeskanzleramt unterzeichnet. Am 14.12. erfolgte die Beschlussfassung im Parlament, das Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde am 30.12.2023 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht der wesentlichen jährlich zusätzlichen finanziellen Mittel, die den Gemeinden ab 2024 (im Vergleich zum bisherigen Finanzausgleich) direkt zukommen – zusätzlich

zu den Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, die das Ausgabenwachstum dämpfen sollen und somit ebenfalls den Gemeinden zugutekommen.

In diesen rund 450 Millionen Euro sind neben den anderen erhöhten Finanzzuweisungen auch verschiedene aufgestockte Zweckzuschüsse des Bundes enthalten. Auch wurde der gemeinsam durch Bund, Länder und Gemeinden über einen Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen der Umsatzsteuer finanzierte Neuzusage-Rahmen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft von jährlich 80 auf 100 Millionen Euro erhöht und gleichzeitig werden ab 2024 ungenutzte Mittel aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dafür verwendet, die laufenden Förderungen zu finanzieren, was wiederum die Ertragsanteile-Dynamik stärkt.

Zusätzliche FAG-Mittel für Gemeinden 2024 (in Mio. EUR, im Vergleich zu FAG 2017)

§ 23 Zukunftsfonds (mindestens)	250,0
§ 26 Strukturfonds	60,0
§ 25 Finanzzuweisung	46,9
§ 24 Personennahverkehr	30,0
Schülergelegenheitsverkehr	15,0
§ 29 (1) ZZS Theatererhalter	10,0
Siedlungswasserwirtschaft (Neuzusagen)	17,6
UWF-Mittel für Siedlungswasserwirtschaft	20,5
Österreichweit gesamt 2024 (mindestens)	450,0

Datenquelle BMF II/3

In weiterer Folge nun etwas detaillierter zu den wesentlichen kommunalrelevanten Inhalten des Paktums zum Finanzausgleich ab 2024:

Zukunftsfonds: Direkte Geldmittel für die Kinderbetreuung herausverhandelt

Gegen den massiven Widerstand der Länder konnte der Gemeindebund auch direkte Zahlungsflüsse an die Kommunen aus den gemäß Volkszahl gebildeten Landestöpfen des österreichweit mit 1,1 Milliar-



den Euro dotierten (und ab 2025 valorisierten) Zukunftsfonds herausverhandeln. Ohne Wien sind dies (siehe auch die nachfolgende Tabelle mit dem Zukunftsfonds-Vorausanteil für die Gemeinden) jährlich rund 195 Millionen Euro. Die gemeindeweise Verteilung dieses Vorausanteils erfolgt – aufgrund des notwendigen Kompromisses mit dem Städtebund – nach einem Misch-Schlüssel von 50:50 aBS zu Volkszahl.

Generell handelt es sich beim sogenannten Zukunftsfonds um ein neues Instrument. Beginnend mit dem Jahr 2024 wird diese Finanzzuweisung des Bundes zur Erreichung von quantitativen Zielen der Länder und Gemeinden in den drei Bereichen, Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima eingeführt. Ab 2025 erfolgt eine jährliche Wertanpassung dieser 1.100 Millionen Euro, die zur gemeinsamen Zielerreichung von Ländern und Gemeinden, aufgeteilt nach der Volkszahl, an die Länder überwiesen werden. Anteilsmäßig sind die Zukunftsfonds-Mittel zu 45,50 Prozent für Elementarpädagogik (im Einstiegsjahr 2024 sind dies 500 Millionen Euro) und jeweils zu 27,25 Prozent für die übrigen beiden Bereiche zu verwenden.

Im FAG-Paktum bzw. in § 23 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 finden sich verschiedene quantitative Ziele, die mithilfe dieser Finanzzuweisungsmittel angestrebt werden sollen – im Bereich der Elementarpädagogik etwa hinsichtlich der Betreuungsquote der unter Dreijährigen. Wichtig ist aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes auch die Klarstellung, dass die für Kinderbetreuung im Zukunftsfonds vorgesehenen Mittel (500 Millionen Euro pro Jahr) auch zur Gänze in diesem Bereich verwendet werden müssen und dass durch den Zwischenbericht der Länder und die Evaluierung am Ende der FAG-Periode auch ein Mindestmaß an Transparenz hinsichtlich der gemeinsamen Mittelverwendung innerhalb des jeweiligen Bundeslandes verankert wurde.

220 Millionen Euro an frischen Finanzzuweisungsmitteln für Gemeinden

Die bisherigen jährlich 300 Millionen Euro an §-24-Finanzzuweisungsmitteln für Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung werden in der neuen Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2028 verdoppelt. Von diesen somit jährlich 600 Millionen Euro an frischen Bundesmitteln erhalten die Gemeinden gemäß den neuen §§ 25 und 26 FAG 2024 einen Anteil von knapp 220 Millionen Euro.

Davon werden 120 Millionen Euro (bisher 60 Millionen Euro) nach den bestehenden Schlüsseln des Strukturfonds insbesondere finanzschwachen und von Abwanderung betroffenen Gemeinden zugeteilt. Die weiteren knapp 100 Millionen Euro (auch diese Mittel wurden gegenüber dem auslaufenden Finanzausgleich annähernd verdoppelt) werden ebenfalls wie bisher verteilt – und zwar länderweise nach dem üblichen Ertragsanteile-Schlüssel und gemeindeweise nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Wesentliche FAG-Transferzahlungen an die Gemeinden 2024
(in Mio. EUR)

	FAG-Einwohner zum 1.10.2022	§ 23 FAG 2024 Zukunftsfonds (gesamt)	Vorausanteil Gemeinden an Zukunftsfonds-Landestopf	§ 25 FAG 2024 Finanzzuweisung	§ 26 FAG 2024 Strukturfonds
Bgld.	301.333	36,5	8,3	2,6	10,4
Ktn.	568.862	68,8	15,6	6,1	14,2
NÖ	1.717.700	207,9	47,2	16,4	39,1
OÖ	1.521.868	184,2	41,9	15,9	15,9
Sbg.	567.580	68,7	15,6	6,7	2,1
Stmk.	1.263.886	153,0	34,8	12,5	31,1
Tirol	770.321	93,2	21,2	8,5	5,8
Vbg.	405.654	49,1	11,2	4,6	1,3
Wien	1.972.047	238,7	54,2	26,5	0,0
Gesamt	9.089.251	1.100,0	250,0	99,7	120,0

Datenquelle BMF II/3

Siedlungswasserwirtschaft: Neuzusage-Rahmen auf 100 Millionen Euro erhöht

Der jährliche Neuzusage-Rahmen für die gemeinsame Finanzierung und Förderung der Siedlungswasserwirtschaft wird ab 2024 von zuletzt 80 auf 100 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Wobei angesichts der

klimatischen Folgewirkungen (Trockenheit, Starkregenereignisse etc.) und des Anlagenalters von Expertenebene ein noch deutlich höherer Zusagerahmen empfohlen worden wäre, Bund und Länder wollten jedoch keine stärkere Erhöhung. Die Finanzierung erfolgt weiterhin solidarisch durch Bund, Länder und Gemeinden durch einen Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer. Gerade in den aktuellen Zeiten mit extrem hoher Ausgabendynamik und schwacher Ertragsanteile-Dynamik ist es sehr hilfreich, dass über die FAG-Periode 700 Millionen Euro der bisher ungenutzten Mittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nun zur Ko-Finanzierung herangezogen werden und somit den Abzug von den Ertragsanteilen spürbar senken. Darüber hinaus wird es eine UWF-Sondertranche in Höhe von 100 Millionen Euro zum Abbau des bestehenden Förderrückstaus geben.

300 Millionen Euro an Sondervorschüssen zur Stärkung der Ertragsanteile 2024

Die im November präsentierte Ertragsanteile-Prognose inkludiert bereits diese einmalig 2024 auszahlenden und 2025 bis 2027 zu je 100 Millionen Euro rückzahlbaren Sondervorschüsse. Durch dieses Plus von gut 2 Prozentpunkten sollen die Gemeinde-Ertragsanteile (mit Wien) gemäß der aktuellen BMF-Prognose vom Oktober im Jahr 2024 gegenüber 2023 um rund 4,8 Prozent steigen. Nachdem die Gemeinde-Ertragsanteile 2023 gegenüber 2022 aber fast 4 Prozent im Minus liegen, wird das Ertragsanteile-Niveau 2024 nur leicht über jenem aus 2022 liegen – wie weiter unten auch tabellarisch gezeigt werden wird.

Weitere Maßnahmen bei Ko-Finanzierungen und Transfers

Im Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 wurden am 21.11.2023 noch weitere Transfererhöhungen vereinbart:

So wird ab 2024 die Finanzzuweisung an Städte und Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und O-Buslinien um 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Der Zweckzuschuss des Bundes zur Ko-Finanzierung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen wird betraglich beibehalten und um fünf Jahre von 2029 bis 2034 verlängert.

Der Zweckzuschuss des Bundes an Länder und Gemeinden als Theater-Erhalter in Höhe von aktuell rund 21,5 Millionen Euro wird ab 2024 um 10 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.

Schülertransport im Gelegenheitsverkehr: Zusätzlich zur laufenden Indexierung der Tarife gibt es eine außerordentliche Anpassung der Tarife ab Schuljahr 2023/2024 (dauerhaft niveauerhöhend) im Ausmaß von rund 15 Millionen Euro.

Reform der Grundsteuer und der schulischen Tagesbetreuung beabsichtigt

Zu guter Letzt ist zum Finanzausgleichs-Paktum auch festzuhalten, dass dieses typischerweise auch eine Reihe von geplanten Reformmaßnahmen enthält. Hier sind neben der wohl auch unionsrechtlich nötig werdenden Reform des Österreichischen Stabilitätspakts aus kommunaler Sicht insbesondere folgende zwei Reformvorhaben zu nennen:

Zum einen ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder und Gemeinden für die Reform der Grundsteuer B zur Erarbeitung konkreter Vorschläge bis spätestens 31.12.2024 einzusetzen.

Zum anderen legen die Finanzausgleichspartner als politisches Ziel fest, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bis zum Beginn des Schuljahrs 2025/2026 bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen und damit eine Reform der schulischen Tagesbetreuung mit einem langfristig stabilen Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen zu erreichen.

Gesundheit und Pflege

Im Zuge der seit Jänner 2023 auf Fachebene geführten Finanzausgleichsverhandlungen konnte Ende 2023 auch eine weitreichende Gesundheitsreform paktiert werden, die dem Grundsatz „Digital vor Ambulant vor Stationär“ folgt und eine Reihe von Maßnahmen umfasst, u. a.: Ausbau der digitalen Patientenversorgung und verpflichtende Nutzung von ELGA durch Wahlärzte, Entlastung der Spitäler durch zusätzliche Kassenstellen und vor allem auch die Bereitstellung von jährlich durchschnittlich 600 Millionen Euro an frischen Bundesmitteln für die Stärkung des weitgehend von Ländern und Gemeinden finanzierten spitalsambulanten Bereichs. Nicht irrelevant ist auch der Passus im Pak-

tum, wonach der Bund sowie die anderen Zielsteuerungspartner im jeweiligen Wirkungsbereich dazu beitragen, die Reformen im Gesundheitsbereich mit geeigneten Maßnahmen (insb. Bereitstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten) zu unterstützen.

Die bisher in eigenen Zweckzuschussgesetzen verankerten Bundesmittel für die Entgelterhöhung des Pflege- und Betreuungspersonals sowie für die Ausbildungsförderung werden mit dem neuen Finanzausgleich in den Pflegefonds integriert. Obgleich die Länder und Gemeinden den Pflegefonds zu gemeinsam rund einem Drittel ko-finanzieren, führen die nun vereinbarte Aufstockung auf 1,1 Milliarden Euro sowie die jährliche Valorisierung um 2 Prozentpunkte über der Inflation, die zu zwei Dritteln vom Bund finanziert werden, auch in diesem Bereich zu einer – wenn auch geringen – finanziellen Entlastung der Länder und Gemeinden.

Prognose der Gemeinde-Ertragsanteile bis 2027

Im Anschluss an die Budgetrede des Finanzministers vom 18. Oktober 2023 wurde den Gemeinden die neue Ertragsanteile-Prognose des BMF (siehe Tabelle) vorgelegt, die bereits die Inhalte der Grundsatzvereinbarung auf den Finanzausgleich 2024–2028 berücksichtigt. Obgleich der Bund die Gemeindeertragsanteile im Jahr 2024 um einen rückzahlbaren Sondervorschuss in Höhe von 300 Mio. Euro erhöhen wird, wurde die Prognose der kommunalen Ertragsanteile nach dem April und Juni heuer schon zum dritten Mal in Folge nach unten korrigiert. Dies liegt vor allem an den Einbrüchen von Konjunktur und Grunderwerbsteuer. Die nun in der Oktober-2023-Prognose für 2024 erwarteten kassenmäßigen Gemeindeertragsanteile liegen in etwa bei jenem Wert, der im Oktober 2022 für das Finanzausgleichsjahr 2023 erwartet wurde.

Gemeinde-Ertragsanteile (in Mio. EUR) – BMF-Prognose Oktober 2023

	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%	2026	%	2027	%
Bgl.	338,9	14,6%	333,6	-1,6%	346,3	3,8%	362,6	4,7%	370,5	2,2%	388,3	4,8%
Ktn.	805,8	14,2%	791,3	-1,8%	816,8	3,2%	854,5	4,6%	873,9	2,3%	916,1	4,8%
NÖ	2.198,4	14,7%	2.133,3	-3,0%	2.233,0	4,7%	2.330,8	4,4%	2.383,7	2,3%	2.499,6	4,9%
OÖ	2.090,1	14,8%	2.035,2	-2,6%	2.134,1	4,9%	2.221,7	4,1%	2.270,9	2,2%	2.379,2	4,8%
Sbg.	914,1	13,3%	893,8	-2,2%	923,5	3,3%	969,1	4,9%	991,9	2,3%	1.041,1	5,0%
Stmk.	1.661,1	14,3%	1.619,4	-2,5%	1.688,9	4,3%	1.763,3	4,4%	1.803,0	2,2%	1.890,4	4,9%
Tirol	1.183,1	13,7%	1.134,9	-4,1%	1.190,6	4,9%	1.242,8	4,4%	1.272,8	2,4%	1.336,4	5,0%
Vbg.	644,1	14,4%	614,5	-4,6%	646,2	5,2%	672,8	4,1%	689,4	2,5%	723,5	5,0%
Wien	3.668,0	17,0%	3.442,7	-6,1%	3.649,4	6,0%	3.788,9	3,8%	3.884,9	2,5%	4.073,9	4,9%
Gesamt	13.503,7	15,0%	12.998,7	-3,7%	13.628,7	4,8%	14.206,5	4,2%	14.540,8	2,4%	15.248,5	4,9%

Datenquelle: BMF II/3, kassenmäßige Ertragsanteile, Prognose 10/2023
gem. BVA 2024, GZ 2023-0.760.262

Schlechte wirtschaftliche Entwicklung 2023 und 2024

Nach dem Rezessionsjahr 2023, in dem das Bruttoinlandsprodukt real um rund 0,8 Prozent geschrumpft ist, wird im Jahr 2024 nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher das BIP zwar wachsen, aber dieses BIP-Wachstum wird mit real 0,9 Prozent recht schwach ausfallen, während es 2021 und 2022 noch gut 4 Prozent betragen hat. Gleichzeitig ist angesichts der schlechten fiskalischen Situation der Gemeinden damit zu rechnen, dass 2024 ein starker Einbruch der öffentlichen Investitionen erfolgen wird.

Budgetär erschwerend hinzu kommt die in Österreich nach der Slowakei derzeit höchste Inflation in der Eurozone. Die aktuelle Jahresinflation 2023 von rund 7,9 Prozent soll gemäß WIFO-Einschätzung 2024 weiter zurückgehen, bleibt mit rund 4 Prozent aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Inflation und damit auch die Lohnabschlüsse sind auch deutlich höher als in fast allen europäischen Ländern, was nach und nach auch den heimischen Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt unter Druck bringen könnte.

Inflation, Personalkosten, Zinsausgaben und insbesondere die häufig zweistelligen Zuwachsraten bei den Umlagen an die Länder werden es im Jahr 2024 sehr schwierig machen, ausgeglichen zu budgetieren. In vielen Fällen werden Investitionsmaßnahmen verschoben oder abge sagt und verschiedene Leistungen reduziert werden müssen.

Trotz der 300 Millionen Euro an Sondervorschüssen im Jahr 2024 (die 2025–2027 wieder an den Bund rückzuführen sind) ist die Einnahmodynamik nicht ansatzweise so hoch. Die Gemeinde-Ertragsanteile werden 2024, wenn überhaupt, nur geringfügig über jenen des Jahres 2022 liegen, nicht zuletzt auch, weil die Grunderwerbsteuer, die zu rund 94 Prozent den Gemeinden zukommt, seit gut einem Jahr drastisch einbricht. Auch im Sinne des Arbeitsmarkts und des Wirtschaftsstandorts setzte sich der Österreichische Gemeindebund bereits 2023 beim Bund für ein Gemeindepaket 2024 ein.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Im Berichtsjahr 2023 war auch das Ende 2022 beschlossene und am 1.1.2023 in Kraft getretene Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2023) ein Thema. So konnte etwa mittels einer Änderung der Durchführungs-

bestimmungen (abrufbar unter <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2023/>) erreicht werden, dass auch kleine PV-Anlagen (unter 20 kWp) mit KIG 2023-Zweckzuschüssen errichtet werden können.

Aus den Monatsberichten des BMF zum Budgetvollzug 2023 ergibt sich, dass der Ausnutzungsgrad zur Halbzeit dieser „Gemeindemilliarde“ bei lediglich einem Viertel der 2 mal 500 Millionen Euro lag. Anträge für 50%ige Ko-Förderungen der verschiedenen im KIG 2023 vorgesehenen Investitions-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen können noch bis 31.12.2024 an die Buchhaltungsagentur des Bundes gestellt werden.

Einen Teilaspekt des KIG 2023 stellt auch die Bedarfszuweisung nach § 6 in Höhe von 75 Millionen Euro dar: Anfang April 2022 wurden den Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel des KIG automatisch 75 Millionen Euro an Zweckzuschussmitteln für kommunale Impfkampagnen ausbezahlt. Nach dem Gesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen Covid-19 hatten die Gemeinden dem Bund bis 31. Dezember 2022 die widmungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Jenen Gemeinden, die Impfkampagnen durchgeführt haben, wurden diese ersetzt, den übrigen Gemeinden wurden diese Zweckzuschussmittel bei den Dezember-2023-Vorschüssen zugunsten des Bundes in Abzug gebracht. Da bereits 2022 vereinbart wurde, dass diese 75 Millionen an Impfkampagnen-Mitteln doch den Gemeinden verbleiben sollen, wurde zusätzlich die Bedarfszuweisung von 75 Millionen Euro in § 6 des KIG 2023 verankert und diese Mittel wurden rund um Weihnachten 2023 an die Gemeinden überwiesen. Letztlich gab es also bis zu drei Zahlungsflüsse, die auch separat (brutto) zu verbuchen waren: Eine Überweisung Anfang April 2022, eine allfällige Saldierung mit den Vorschüssen Ende November 2023, falls keine Impfkampagnen durchgeführt wurden, sowie die Ende Dezember 2023 erfolgte nochmalige Überweisung der österreichweit 75 Millionen Euro gemäß § 6 KIG 2023.

2. und 3. Novelle zur VRV 2015

Neben der erst am 13.4.2023 im RIS kundgemachten ersten großen Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erfolgte am 27.10.2023 auch die Kundmachung der kleineren 3. Novelle, die vor allem Änderungen in den Anlagen zur VRV 2015 mit sich brachte. In geübter Praxis wurden die Inhalte im VR-Komitee zwischen BMF, Län-

dern und Gemeindebünden abgestimmt und im Vorfeld auch den kommunalen EDV-Firmen zur Kenntnis gebracht.

DIGITALISIERUNG

Der Breitbandausbau wurde in Österreich im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. Auf dem Glasfasermarkt waren weiterhin vielerlei privatwirtschaftliche Aktivitäten zu verzeichnen, wobei auch ein verstärktes Interesse am ländlichen Raum besteht. Daneben war es vor allem der zweite OpenNet-Fördercall im Rahmen der BBA 2030, der für die kommunale Ebene besonders relevant war. Im Zuge dieses Fördercalls wurden allerdings Problemstellungen deutlich, die es zu lösen gilt. Insbesondere zeigte sich die Notwendigkeit eines entsprechenden Sanktionsmechanismus, um sicherzustellen, dass eingemeldete Plandaten nicht bloß reine Interessenbekundungen bleiben.

Ebenso bedeutsam für die kommunale Ebene ist das Fortschreiten des 5G-Ausbaus. Hier zeigten sich 2023 insbesondere Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Standortrecht nach Telekommunikationsgesetz. Ein Mobilfunknetzbetreiber versuchte, Gemeinden mit Verweis auf das Standortrecht unter Druck zu setzen und damit die Kosten für den Betrieb von Handymasten auf Gemeindegrundstücken zu senken. Da diese Vorgangsweise nicht dem Zweck des Standortrechts entsprechen kann, gilt es weiterhin eine Klarstellung im Gesetz zu fordern sowie auch gegenüber Gemeinden und Netzbereitstellern auf die tatsächlichen Umstände hinzuweisen.

2023 fiel außerdem der Startschuss zur Digitalen Kompetenzoffensive. Diese verfolgt das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 möglichst alle Österreicher:innen über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Ein wesentlicher Bestandteil der Offensive ist auch die Förderung der digitalen Kompetenzen im öffentlichen Dienst und damit auch in unseren Gemeinden. Außerdem sollen österreichweit Workshops für die Bürger:innen aller Gemeinden veranstaltet werden.

Weiterhin verfolgt der Österreichische Gemeindebund außerdem das Thema Datenmanagement. Ein moderner, zielgerichteter Umgang mit Daten ist für unsere Gemeinden ein wichtiger Schritt in Richtung Zukunft.

BETREUUNGSPERSONAL FÜR GANZTÄGIGE SCHULANGEBOTE

Im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2024 wurde seitens des Gemeindebundes (einmal mehr) eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung des Betreuungspersonals an ganztägigen Schulangeboten eingefordert. Infolge der Zersplitterung in den Zuständigkeiten für das pädagogische Personal fordert der Gemeindebund seit Jahren auch eine Zusammenführung dieses Personals bei einem Dienstgeber.

Letztlich hat man sich beim Finanzausgleich auf ein Vorhaben geeinigt, das durchaus als Hoffnungsschimmer zu werten ist. So wurde als politisches Ziel festgelegt, das gesamte pädagogische Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber (Länder) zusammenzuführen. Angestrebt wird die Reform bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26.

Für den Zeitraum bis zur Umsetzung der Strukturreform im Bereich der Personalarbeit leistet der Bund weiterhin die Zweckzuschüsse gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz und erhöht diese um jährlich 10 Mio. Euro.

FINANZIERUNG DER EISENBAHNINFRASTRUKTUR

In zahlreichen Belangen eisenbahnrechtlicher Infrastrukturen sind Gemeinden verpflichtet bzw. angehalten, bei der Investition und Erhaltung kräftig mitzufinanzieren. So sieht das Eisenbahngesetz grundsätzlich vor, dass Gemeinden bei Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen 50 % der Kosten für Investition und Erhaltung zu tragen haben.

Auslöser für die für so manche Gemeinden existenzbedrohende Finanzierungspflicht ist die Eisenbahnkreuzungsverordnung aus dem Jahr 2012, die vorgibt, dass alle Eisenbahnkreuzungen innerhalb einer bestimmten Frist behördlich zu überprüfen und den Vorgaben der Verordnung entsprechend zu sichern sind. Immer wieder als Kostentreiber kritisiert wurden die hohen Anforderungen an die Ausgestaltung der Sicherungseinrichtungen. Je nach Eisenbahn(infrastruktur)unternehmen muss man mit bis zu 500.000 Euro für eine Sicherungsanlage (ÖBB) rechnen – zuzüglich jährlicher Erhaltungskosten von bis zu 16.000 Euro (Graz-Köflacher Bahn) pro Jahr(!). Mangelhafte und teils gänzlich fehlen-

de Transparenz hinsichtlich der Kosten trägt darüber hinaus dazu bei, dass sich die Freude an einer Kostenbeteiligung in Grenzen hält.

Nach zähen Verhandlungen wurden einige wichtige Punkte erreicht. Zum einen wurde im Wege einer Novelle der Verordnung die Frist für die Überprüfung aller Kreuzungen (von 2024 auf 2029) sowie jene für die Umsetzung (von 2029 auf 2034) um fünf Jahre verlängert. Analog zu dieser Verlängerung wurden die Kostenzuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs ebenso um fünf Jahre verlängert (bis 2034). Insgesamt sollten daher betroffene Gemeinden einen deutlich höheren Zuschuss als bisher erhalten.

Erfreulich ist auch, dass die Novelle endlich auch eine Grundlage bietet, dass auf Antrag des Eisenbahnunternehmens andere (kostengünstigere) Ausgestaltungen von Eisenbahnkreuzungen zugelassen werden können. In Anbetracht der horrenden Kosten von technischen Sicherungseinrichtungen sind die Eisenbahnunternehmen gut beraten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Zwar nicht verpflichtend, aber vom Bundesbahngesetz vorausgesetzt wird eine Beteiligung der Standortgemeinden an den Kosten und der Erhaltung von Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen. Nachdem die bestehenden Richtlinien und Musterverträge aus Sicht der Gemeinden massiv benachteiligend sind, wurden intensive Verhandlungen mit Bund, Ländern und ÖBB geführt. Ein Abschluss ist im Jahr 2024 zu erwarten.

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Im Herbst wurde ein überarbeiteter Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes vorgestellt, der wie schon der Begutachtungsentwurf Folgendes vorsieht:

- eine verschärfte Informationspflicht (schärfer als die bisherige Auskunftspflicht)
- eine proaktive Veröffentlichungspflicht hinsichtlich „*Informationen von allgemeinem Interesse*“
- eine Einspielung der Informationen von allgemeinem Interesse in ein Register (Metadaten der Information, die im Wege einer Verlinkung immer und überall aktuell abrufbar sein muss)

Infolge der deutlichen Kritik des Österreichischen Gemeindebundes haben aber einige Bedenken des Österreichischen Gemeindebundes Berücksichtigung gefunden. Hervorzuheben ist die vorgesehene Ausnahme aller Gemeinden bis 5.000 Einwohnern von der proaktiven Veröffentlichungspflicht (und Einspielung in ein zentrales Register). Kleinere Gemeinden haben keine gegliederte Verwaltung und sind eben nicht in der Lage, die Anforderungen der proaktiven Veröffentlichungspflicht (rechtlich, technisch, personell, administrativ, finanziell) zu erfüllen und aufwendige, rechtlich und technisch herausfordernde Daten- und Informationseinmeldungen durchzuführen.

Zudem soll für diese Gemeinden auch die seit Beginn des Jahres 2023 geltende Veröffentlichungspflicht von Gutachten, Studien und Umfragen (mitsamt Kosten) wegfallen. Schließlich hat sich sehr rasch nach Inkrafttreten dieser neuen Verpflichtung gezeigt, dass diese Veröffentlichungspflicht unzählige Fragen aufwirft und nicht praktikabel ist.

Tatsächlich aber sind alle Gemeinden ausnahmslos verpflichtet, Informationen zu erteilen, so jemand (Journalist, NGO, Bürger) Informationen anfordert und einer Informationserteilung kein Geheimhaltungsgrund entgegensteht. Das Recht auf Information ist damit umfassend gewährleistet.

FUNDRECHT UND BAUMHAFTUNG

Im Frühjahr 2023 wurde das Fundrecht novelliert. Für Fundbehörden wird es insofern eine Erleichterung der Aufbewahrung von abgegebenen Fundgegenständen geben, als eine Wertgrenze von 100 Euro eingezogen wird, bis zu der es nur eine Aufbewahrungsfrist von einem halben Jahr gibt. Wengleich der Österreichische Gemeindebund eine generelle Fristverkürzung auf ein halbes Jahr bevorzugt hätte (der Finder erwirbt nach einem halben Jahr unabhängig vom Wert Eigentum an der verloren gegangenen und abgegebenen Sache), bedeutet die Einziehung dieser Wertgrenze eine Entlastung der Lager. Von Bedeutung ist, dass der Finder nachzuweisen haben wird, dass der Wert der Sache geringer als 100 Euro ist, wenn er die Sache nach einem halben Jahr ausgefolgt haben will.

Noch zu keiner Beschlussfassung ist es im Bereich der Baumhaftung gekommen. Einem vorliegenden Entwurf zufolge soll die in der Gerichtsbarkeit neben Gebäuden auch auf Bäume angewandte Beweislastumkehr abgeschafft werden. Zukünftig soll daher, wie im allgemeinem Schadenersatzrecht üblich, der Geschädigte zu beweisen haben, dass der Baumhalter nicht die ihm obliegende Sorgfalt an den Tag gelegt hat. Noch keine Einigung gibt es zur Frage der Beschränkung der Haftung des Baumhalters auf grobe Fahrlässigkeit. Vieles und vor allem die Tatsache, dass diese Haftungsbeschränkung auch für Wegehalter gilt, spricht dafür.

WAHLRECHTSÄNDERUNGEN

Der im Jahr 2022 beschlossenen „kleinen Wahlrechtsnovelle“, mit der unter anderem eine gesetzliche Grundlage für Wahllokale auch außerhalb des eigenen Gemeindegebiets geschaffen wurde, folgte im Jahr 2023 die „große Wahlrechtsnovelle“, die einigen Anliegen des Gemeindebundes gerecht wurde.

Neben einer Online-Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis und dem Wegfall des Samstags als Einsichtszeitraum wurde die Abgeltung der Wahlbeisitzer vereinheitlicht und die Entschädigung der Gemeinde für die Abwicklung der Wahl auf 2 Euro pro Wahlberechtigtem angehoben. Hervorzuheben ist auch die Streichung des Samstags und eines der beiden langen Tage als Eintragungszeitraum bei Volksbegehren.

Wenngleich mit Aufwand verbunden, jedoch in der Sache zu begründen, ist die Möglichkeit, in allen Gemeinden gleich nach Ausfolgung der Wahlkarte seine Stimme abzugeben. Änderungen gibt es auch bei der barrierefreien Ausgestaltung der Wahllokale, die in einigen Gemeinden herausfordernd sein wird. Musste bislang nur in jeder Gemeinde zumindest ein Wahllokal barrierefrei sein, muss zukünftig an allen Wahlstandorten zumindest ein Wahllokal barrierefrei sein. Wenn daher in einem Gebäude mehrere Wahllokale sind, muss eines barrierefrei sein. Bis spätestens 1. Jänner 2028 ist jedoch sicherzustellen, dass alle Wahllokale für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar sind.

MEDIENKOOPERATIONS- UND -FÖRDERUNGS-TRANSPARENZGESETZ

Eine Verschärfung und zugleich eine Vereinfachung bringt die im Jahr 2023 beschlossene Novelle des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes. All jene, die bislang schon keine Medienkooperationen unterhalten haben, werden von der, von Seiten des Gemeindebundes schon seit Jahren kritisierten Leermeldeverpflichtung befreit.

Im Gegenzug fällt aber die bisherige Beschränkung der Bekanntgabepflicht auf periodische Medien sowie die bisherige Bagatellgrenze von 5.000 Euro/Quartal, bis zu der bis dato keine Bekanntgabe erfolgen musste. Die zu meldenden Informationen werden zudem erweitert, dafür wurde das Meldeintervall von vier auf zwei Zeitpunkte verkürzt (von quartalsweise auf halbjährlich).

POST

Neben der Anzahl der eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen ist auch die Anzahl der Post-Geschäftsstellen insgesamt – zum sechsten Mal in Folge – zurückgegangen. Deutlich zugenommen hat hingegen die Anzahl jener Gemeinden, die als Post.Partner fungieren. Wohl dem Rückgang der Postgeschäftsstellen geschuldet und auf die hohe Zahl an Betriebseinstellungen von Post.Partnern, die nicht immer ersetzt werden können, zurückzuführen ist die Tatsache, dass es die bislang höchste Zahl an Landzustellern gibt. Bei dieser alternativen Versorgungslösung handelt es sich um Briefträger mit erweiterten Funktionen. Diese sind jedoch nur als Übergangslösung für jene Regionen zu verstehen, wo unmittelbar nach Wegfall einer Post-Geschäftsstelle rasch eine Versorgung mit Universaldienstleistungen gewährleistet sein muss.

Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2023)

Ende des Jahres	Post-Geschäftsstellen	Postfilialen	Post-Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1.369	252	3
2019	1.770	415	1.355	253	4
2020	1.762	399	1.363	255	8
2021	1.757	395	1.362	254	8
2022	1.723	379	1.344	265	11
2023	1.701	361	1.340	272	16

BAUKARTELL

Gleich ob Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche oder ausgegliederte Unternehmen: jeder, der im Zeitraum Juli 2002 bis Oktober 2017 Bauaufträge vergeben hat – vom Tiefbau bis zum Hochbau, vom Kanal- und Straßenbau bis zum Schulbau, von Aufträgen im Wert von ein paar hundert Euro bis zu Aufträgen von vielen Millionen Euro – ist potenziell Geschädigter. Seit mehr als fünf Jahren ermitteln sowohl die Wettbewerbsbehörde als auch die Staatsanwaltschaft in dem größten Kartell der österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Mehrere Geldbußen wurden bereits verhängt und eine Reihe weiterer wird folgen.

Neben Geldbußen und strafrechtlichen Konsequenzen (etwa schwerer Betrug) können verbotene Kartelle auch unangenehme Schadenersatzansprüche auslösen. Nicht nur, dass der Schadenersatz auch den ent-

gangenen Gewinn (§ 37d Kartellgesetz) umfasst, es gilt auch eine Beweislastumkehr: Denn von Gesetzes wegen wird vermutet, dass ein Kartell zwischen Wettbewerbern einen Schaden verursacht. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

In vielen Fällen wird kein Weg daran vorbeiführen, sich für die Prüfung und Durchsetzung der Ansprüche eines Prozessfinanzierers zu bedienen. Nachdem die Dienstleistungen im Bereich der Prozessfinanzierung Experten zufolge ausschreibungspflichtig sind, ist die Bundesbeschaffung GmbH dabei, im Wege einer Ausschreibung einen Prozessfinanzierer anzubieten, dessen sich Betroffene und Geschädigte bedienen können.

VERGABERECHT – SCHWELLENWERTE

Seit rund 15 Jahren gelten im Bereich der vereinfachten Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich höhere Schwellenwerte, die per Verordnung festgelegt werden.

So ermöglicht die Schwellenwerteverordnung eine Direktvergabe im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Auftragswert in Höhe von 100.000 Euro (anstatt 50.000 Euro). Bauaufträge bis zu einem Auftragswert in der Höhe von 1 Mio. Euro dürfen im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden.

Nachdem die erste Schwellenwerteverordnung im Jahr 2009 (BGBl. II Nr. 125/2009) dieselben Schwellenwerte erfasste und aufgrund von Inflation und Geldentwertung diese Beträge einen Kaufkraftverlust von über 40% hinnehmen mussten, wurde vielfach nicht nur eine Verlängerung der Verordnung, sondern sogleich eine dauerhafte Verankerung erhöhter Schwellenwerte im Bundesgesetz gefordert.

Nachdem schlussendlich keine Einigung hierzu erzielt werden konnte, wurde die bestehende Verordnung wiederum verlängert. Erfreulicherweise nicht wie die letzten Male nur für ein halbes Jahr, sondern gleich um zwei weitere zwei Jahre bis Ende 2025. Das bringt für Auftragnehmer wie Auftraggeber Planungs- und Rechtssicherheit und garantiert schnellere Auftragsvergaben.

RAUMORDNUNG/BODENSTRATEGIE

Der Bodenverbrauch in Österreich stand auch im vergangenen Jahr wieder in der Kritik. Ein von der ÖROK erarbeiteter Entwurf einer Bodenstrategie für Österreich beinhaltet Ziele und Maßnahmen zur substanziellen Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie neu versiegelter Flächen bis zum Jahr 2030. Eine politische Beschlussfassung der Bodenstrategie scheiterte bislang jedoch an der Forderung des Bundes zur Verankerung eines verbindlichen 2,5-ha-Zieles.

Den Gemeinden ist bewusst, dass mit dem Grund und Boden behutsam und verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Eine Beschränkung auf täglich 2,5-ha stellt aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes jedoch eine unrealistische Größe dar, für die bislang die nötigen Grundlagen fehlen. Eine weitere Zielwertdebatte benötigt Kenntnis über die tatsächliche Flächeninanspruchnahme. Die dazu existierenden unterschiedlichen Zahlen sind immer wieder Kritik ausgesetzt. Zudem braucht es eine Debatte, die sich nicht nur mit dem Klimaschutz, der Ernährungssicherheit und der Biodiversität, sondern auch mit weiteren Interessen wie z. B. der Gewährleistung von leistbarem Wohnraum, dem Gelingen der Energiewende durch den Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Aufrechterhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes beschäftigt. Nicht zuletzt wird es einer tauglichen Methode bedürfen, mit der ein Bundesziel in gerechter und praktikabler Weise auf die Bundesländer und Gemeinden „runtergebrochen“ werden kann.

Somit gibt es bei diesem Thema nach wie vor viele zu lösende Fragestellungen. Der Bodenverbrauch wird auch im heurigen Jahr den Österreichischen Gemeindebund weiter intensiv beschäftigen, um insbesondere die in der Bodenstrategie enthaltenen Ziele und Maßnahmen in die Umsetzung bringen zu können.

KLIMA UND ENERGIE

Der Klimaschutz und die Energiewende erfordern wesentliche Weichenstellungen in Österreich. Neben dem Bund und den Ländern stehen insbesondere auch die Gemeinden vor großen Herausforderungen. Lokale Starkregenereignisse und Überschwemmungen auf der einen Seite so-

wie lange Trockenzeiten auf der anderen Seite werden vor allem auf der lokalen Ebene sichtbar. Die Gemeinden zeigen bereits auf vielseitigste Weise vor, wie es gehen kann. In vielen Bereichen agieren sie als Initiatoren und Organisatoren auf dem Weg zur Klimaneutralität und Energiewende. Gerade am Beispiel der Erneuerbaren-Energiegemeinschaften wird dies sichtbar. Trotz des Mangels an Erfahrungswerten haben sich die Gemeinden nicht davor gescheut, hier Pionierarbeit zu leisten. Die Klima- und Energiewende wird aber auch in zahlreichen anderen Bereichen weiterhin große Kraftanstrengungen erfordern. Unter anderem kommt mit der überarbeiteten Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) eine Sanierungsverpflichtung für alle öffentlichen Gebäude. Auch die Gemeinden wird diese Verpflichtung ab 2025 treffen.

Damit die vielen Aufgaben im Bereich der Klimawandelanpassung und der Energiewende von den Gemeinden gestemmt werden können, braucht es die Unterstützung von Bund und Ländern. Bei all den ambitionierten Zielen und Maßnahmen gilt es die personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinden mitzuberücksichtigen. Fest steht aber auch, dass ohne die Bevölkerung die gesetzten Ziele auf Bundes- oder Landesebene unerreichbar bleiben. Aus diesem Grund gilt es Lösungen zu finden, die von der Bevölkerung mitgetragen werden können.

EUROPA

Das Jahr 2023 wurde intensiv dafür genutzt, große Dossiers abzuschließen, die kommenden EU-Wahlen sorgten aber auch für eine erste Trendumkehr beim Grünen Deal. Während die Energierichtlinien ohne wesentliche Berücksichtigung kommunaler Bedenken abgeschlossen wurden, setzten sich Städte und Gemeinden bei der Wiederherstellungsverordnung weitgehend durch.

Wiederherstellungsverordnung

Der Verordnungsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur, inklusive städtischer Ökosysteme, war 2023 das wichtigste EU-Dossier des Gemeindebundes. Die Kommissionsvorschläge zu städtischer Begrünung und Baumüberschirmung hätten mit quantitativen Zielen einen Eingriff in die Raumplanung bedeutet, die gewählte Definition von Städten, Kleinstädten und Vororten stellte sich in vielen Mitgliedstaaten als nicht praktikabel heraus. Der Gemeindebund brachte sich daher so-

wohl gegenüber dem ressortzuständigen Klimaministerium als auch im EU-Parlament intensiv ein und zeigte insbesondere anhand konkreter Beispiele österreichischer Gemeinden die Mängel im Verordnungsvorschlag auf. Im Rahmen der Verhandlungen fanden zahlreiche Gespräche mit EU-Abgeordneten statt, die Leiterin des Brüsselbüros durfte auch eine hochrangige Delegation des niederösterreichischen Gemeindebundes ins EU-Parlament nach Straßburg begleiten.

Im CEMR (Council of European Municipalities and Regions, Rat der Gemeinden und Regionen Europas) beteiligten wir uns an den Arbeiten der Expertengruppe, weiters suchten wir Synergien mit anderen Partnern wie Städtebund, Landwirtschaftskammer oder Eurocities.

Überdies wurden Besuchergruppen für das Thema sensibilisiert und motiviert, es in politische Debatten mit Abgeordneten einfließen zu lassen.

Die Anfang November erfolgte Einigung zwischen Rat und Parlament entlässt den Gemeindebund nicht aus der Pflicht, da die beschlossenen Umsetzungsspielräume weiteres Engagement in Wien voraussetzen.

Fit for 55: Energieeffizienz- und Gebäuderichtlinie

Die Verhandlungen über die Energie- und Klimadossiers des Grünen Deals befanden sich 2023 bereits in der Abschlussphase. Im Rahmen der CEMR-Expertengruppe wurde v. a. versucht, Verhandlungspartner von Energieeffizienz- und Gebäuderichtlinie im Trilog zu erreichen, auch wenn das Interesse an Positionen der kommunalen Ebene weiterhin gering war und keine nennenswerte Unterstützung verzeichnet werden konnte.

Der Gemeindebund kritisierte diese Herangehensweise und die mangelnde Berücksichtigung der Umsetzungsebene nicht nur im Rahmen seiner Stellungnahmen, sondern auch bei Veranstaltungen im Rahmen der Green Week oder der Woche der Städte und Regionen. Unter europäischen Entscheidungsträgern – selbst im AdR – herrscht jedoch die Meinung, dass es sich bei allen Investitionen in Energieeffizienz und Gebäudenachhaltigkeit um Win-win-Konstrukte handelt und die Finanzierung weitgehend über Förderungen abgedeckt werden könne.

Kommunale Abwasserrichtlinie

Die kommunale Abwasserrichtlinie sieht eine Weiterentwicklung der Richtlinie aus 1991 vor. Der Gemeindebund hat hier insbesondere die Expertise des Abwasserverbands Wiener Neustadt Süd genutzt und die in Expertengremien erarbeiteten Positionen des VÖWG unterstützt. Der Vorschlag ist sehr technisch und enthält u. a. die Einführung einer vierten Klärstufe, ambitioniertere Abscheidungsraten für Phosphor und Stickstoff in der dritten Klärstufe und das Ziel der gesamtstaatlichen Energieautarkie im Abwassersektor.

Wir brachten uns in die Arbeit der CEMR-Expertengruppe ein, wo u. a. Änderungsanträge für den Ausschuss der Regionen und das EU-Parlament erarbeitet wurden.

Abfallrahmenrichtlinie

Die Revision der Abfallrahmenrichtlinie zielt auf Neuregelungen im Bereich der Textilabfälle und Bewusstseinsbildung bei Lebensmittelabfällen ab. Der Gemeindebund beteiligte sich an den Arbeiten innerhalb des CEMR, wo man sich für eine gerechte Lastenverteilung und eine funktionierende Herstellerverantwortung im Textilbereich einsetzt.

Bodenüberwachungsgesetz

Die Mitte 2023 vorgeschlagene Bodenüberwachungsrichtlinie ist ein erster Legislativvorschlag zur EU-Bodenschutzstrategie und Teil des Grünen Deals. Der Kommissionsvorschlag stellt darauf ab, EU-weit vergleichbare Daten zu sammeln und eine Vision für gesunde Böden bis 2050 zu etablieren.

Der Gemeindebund tritt dafür ein, die Verhandlungen auf europäischer Ebene bei der Weiterentwicklung der österreichischen Bodenstrategie im Auge zu behalten. Eine Angleichung der Definitionen von Bodeninanspruchnahme etwa wäre sinnvoll, um Verwirrung bei der Datensammlung/Berichterstattung zu vermeiden. Die EU-Richtlinie unterscheidet klar zwischen Umwandlung natürlicher Flächen in seminaturliche Flächen wie Parks, Gärten, Sportplätze auf der einen und künstliche Flächen auf der anderen Seite. Unter die künstlichen Flächen fallen Versiegelung, Tagebau oder archäologische Stätten, wo der Boden seine natürlichen Funktionen nicht mehr ausüben kann.

Auch hier brachte sich der Gemeindebund in die Arbeit der CEMR-Expertengruppe ein, wo u. a. Änderungsanträge für den Ausschuss der Regionen und das EU-Parlament erarbeitet wurden. Überdies gab es ein Gespräch mit dem gemeinsamen Ländervertreter im Rat und Kontakte mit den österreichischen Abgeordneten im Umweltausschuss.

Ländlicher Raum

Durch die Schwerpunktsetzung der spanischen Ratspräsidentschaft rückte der ländliche Raum insbesondere im AdR in der zweiten Jahreshälfte wieder in den Fokus. Der Gemeindebund beteiligte sich politisch und inhaltlich an den Arbeiten in AdR und CEMR und kam auch mit der Wolfsdebatte in Berührung.

Data Act

Das EU-Datengesetz schafft erstmals eine europäische Rechtsgrundlage für den Datenaustausch Business-to-Government (B2G), d. h. Datenübertragung von der Privatwirtschaft zu Behörden. Die Anwendungsfälle von B2G sind jedoch sehr restriktiv, der Gemeindebund setzte sich daher für einen breiteren Rahmen ein, der auch B2G-Datentransfer für die Erbringung von und Effizienzsteigerung bei Daseinsvorsorgeleistungen ermöglicht.

In Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen organisierten Gemeindebund und Städtebund mehrere Gespräche im EU-Parlament und stimmten Positionen und Änderungsanträge mit Eurocities ab. Auch im Ausschuss der Regionen brachte VBgm. Kiefer Änderungsanträge ein, im Rat war Österreich aufgrund eines negativen Kompetenzkonflikts zwischen zwei Ministerien nicht an den Arbeiten beteiligt. Letztlich setzten sich Befürworter des restriktiven B2G-Zugangs durch, u. a. deshalb, weil offenere Lösungen nationalstaatlich möglich und in manchen Mitgliedstaaten bereits umgesetzt sind.

Gigabit-Verordnung

Diese Verordnung ist die Nachfolgeregelung der Kostensenkungsrichtlinie für den Breitbandausbau. In Österreich sind wesentliche Inhalte wie z. B. Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Regelungen für Sendemasten bereits durch das Telekomgesetz vorweggenommen, der Gemeindebund forderte jedoch auch eine bessere Berücksichtigung von Open-Access-Networks (OAN). Im Rahmen der CEMR-Expertengruppe

organisierten wir ein Gespräch mit der österreichischen Schattenberichterstatterin im EU-Parlament, an dem auch der Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses teilnahm.

Regelung der Kurzzeitvermietung

2023 wurde ein Richtlinienvorschlag zur Regelung der Kurzzeitvermietung über Onlineplattformen verhandelt, u. a. geht es um verpflichtende Registrierung von Mietobjekten und den Datenaustausch mit Behörden. Der Gemeindebund verfasste eine Stellungnahme und nahm an Sitzungen mit dem Wirtschaftsministerium teil. Der Verhandlungsstand zu Jahresende ist positiv, der anfangs umstrittene Datenaustausch zum Zweck der Tourismusabgabekontrolle könnte möglich werden.

Gemeinsamer Europatag

Der Gemeinsame Europatag mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund widmete sich schwerpunktmäßig den Themen Wiederherstellungsverordnung und Abwasserrichtlinie. Als Gäste nahmen die österreichischen Abgeordneten im Umweltausschuss des EU-Parlaments, Alexander Bernhuber und Günther Sidl teil.

Innenminister Gerhard Karner gab ein Update zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

Ausschuss der Regionen

Die vom Gemeindebund nominierten AdR-Mitglieder sorgten für eine durchgängige Vertretung der kommunalen Ebene bei allen Plenarsitzungen 2023. Der Ausschuss der Regionen befasste sich erstmals mit der ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter, er ist bis dato das einzige europäische Organ der lokalen und regionalen Ebene ohne Quotenregelung.

Kongress

Der Kongress analysierte 2023 die österreichischen Fortschritte seit Vorlage des Monitoringberichts zur kommunalen Selbstverwaltung im Jahr 2020. Bekanntlich wurden im Bericht klare Handlungsempfehlungen gegenüber der Bundesregierung ausgesprochen, der Gemeindebund musste jedoch eine negative Bewertung abgeben, da keiner Empfehlung entsprochen wurde.

Im Rahmen der Herbstplenartagung fanden Neuwahlen statt, auf den Niederländer Leen Verbeek folgt der belgische Kommunalpolitiker Marc Cools.

RGRE/CEMR

Der Gemeindebund beteiligte sich aktiv an den Arbeiten der Expertengruppen Digitalisierung, Energie/Klimapolitik, Ländlicher Raum und Kohäsionspolitik sowie Öffentliche Dienstleistungen und unterstützte das CEMR-Team bei Kontaktaufnahme mit österreichischen Abgeordneten im Bereich Verkehrspolitik/Transeuropäische Netze und Infrastruktur/Gigabit-Verordnung.

Bei den Sitzungen des Hauptausschusses in Tiflis und Prag war der Gemeindebund politisch vertreten.

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Die Veranstaltungen und Außenkontakte des Österreichischen Gemeindebundes sind zentrale Arbeitsschwerpunkte unserer Organisation. Neben den traditionellen Großveranstaltungen, wie dem Österreichischen Gemeindetag, den Kommunalen Sommergesprächen und dem Bürgermeisterinnentreffen sowie den Fach- und Bildungsreisen für Bürgermeister:innen gehören seit nunmehr zwei Jahren auch die länderübergreifende Bürgermeisterinnenfachtagung sowie das Jungbürgermeister:innentreffen zu fixen Bestandteilen des kommunalen Terminkalenders.

Österreichischer Gemeindetag in Innsbruck

Der Österreichische Gemeindebund lud am 21. und 22. Juni zur größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs in die Messe nach Innsbruck. Der 69. Österreichische Gemeindetag stand dabei im Zeichen des europäischen Miteinanders. Unter dem Motto „Lokal. Regional. Europäisch. Gemeinden im Herzen Europas“ trafen Gemeindevertreter:innen aus ganz Österreich sowie internationale Gäste zum Austausch zusammen. Unter den Spitzenvertreter:innen der österreichischen Bundespolitik waren Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesministerin Karoline Edtstadler, Bundesminister Magnus Brunner, Bundesminister Norbert Totschnig, Bundesminister Gerhard Karner, Bundesministerin Susanne Raab, Staatssekretärin Claudia Plakolm, Staatssekretär Flo-



© Richard Marschik

rian Tursky vertreten. Seitens der Tiroler und Südtiroler Landesregierung beehrten Landeshauptmann Anton Mattle, Landeshauptmann Arno Kompatscher (Südtirol), Landeshauptmann Maurizio Fugatti (Trentino), Bürgermeisterin Elisabeth Blank (Städtebund) sowie die Gastgeber Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl, Bürgermeister Georg Willi und Tirols Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Ernst Schöpf das kommunale Großereignis des Jahres.

Zu den Höhepunkten zählten die feierliche Eröffnung am Mittwoch, die Haupttagung mit Vertreter:innen der Spitzenpolitik, der Europa-Talk sowie der Galaabend am Donnerstag. Am Donnerstag ging auch die erste gemeinsame **Tagung der Europagemeinderät:innen** über die Bühne. An beiden Tagen fand zudem – wie auch in den vergangenen Jahren – wieder die Kommunalmesse statt.

Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Von 31. August bis 1. September 2023 luden der Österreichische Gemeindebund und die Kommunalkredit zu den 18. Kommunalen Sommergesprächen nach Bad Aussee ein. Unter dem Motto „Unsere Welt. Zwischen Solidarität und Resilienz.“ diskutierten bei den Kommunalen Sommergesprächen wieder zahlreiche Expert:innen, Politiker:innen, kommunale Vertreter:innen und internationale Gäste über Politik mit Verantwortung, Nachhaltigkeit in der Wirtschaft und auf dem Arbeits-

markt, Verantwortung der Gesellschaft und die Aufgaben der Infrastruktur.

Zu den Impulsgeber:innen bzw. Diskutant:innen zählten unter anderem Staatssekretärin Claudia Plakolm, Kardinal Christoph Schönborn, Bundesrats-Präsidentin Claudia Arpa, der ehemalige Vizekanzler und Bundesaußenminister Deutschlands, Sigmar Gabriel, WIFO-Chef Gabriel



© Erich Marschik

Felbermayr, die Apothekerkammer-Präsidentin Ulrike Mursch-Edlmayr, die UN-Energy-Vorsitzende Damilola Ogunbiyi, APG-Vorstand Gerhard Christiner, Daniel Landau von YesWeCare, IV-Vizegeneralsekretär Peter Koren, der ehemalige Vizekanzler und EFSI-Direktor Wilhelm Molterer, Billa-Vorstand Harald Miessner, Post-Generaldirektor-Stv. Walter Oblin, Bundesschulsprecherin Flora Schmudermayer, Bernhard Heinzlmaier vom Jugendkulturforschungsinstitut u. v. m.

Der international besetzten Teilnehmer:innenschaft präsentierte sich ein abwechslungsreiches Programm mit Impulsvorträgen, Podiumsdiskussionen und Schwerpunktforen. Hier standen dieses Jahr die Themen Personalmanagement, Regionalität in der Wirtschaft, Förderungen und Infrastrukturen im Fokus.

Bürgermeisterinnentreffen in St. Ulrich bei Steyr

Über 60 Bürgermeisterinnen aus ganz Österreich kamen von 9. bis 11. Juli in St. Ulrich bei Steyr (OÖ) zu einem Austauschtreffen zusammen. An zweieinhalb Tagen drehte sich alles um Vernetzung zwischen Frauen in kommunalen Spitzenpositionen sowie aktuelle Themen und Herausforderungen in den Gemeinden. Das Bürgermeisterinnentreffen ist



© Franz Gleiß

eine Initiative des Österreichischen Gemeindebundes und fand dieses Jahr bereits zum 16. Mal statt. Die Gastgeberin des Treffens, Bürgermeisterin Annemarie Wolfsjäger, betonte: *„Das alljährliche Bürgermeisterinnentreffen bietet einen hervorragenden Rahmen, um sich mit den Kolleginnen vernetzen und einander den Rücken zu stärken. Wir stellen immer wieder fest, dass der Austausch untereinander für die Arbeit in der eigenen Gemeinde unglaublich bereichernd sein kann. Ich freue mich, die Bürgermeisterinnen in St. Ulrich zu empfangen, und hoffe auf viele abwechslungsreiche Diskussionen, die neue Perspektiven und Bekanntschaften bringen!“*

Am Montag, 10. Juli, diskutierte die Bundesministerin für Frauen, Susanne Raab, mit den Bürgermeisterinnen über aktuelle Themen in den Gemeinden. Ein weiteres Highlight des Treffens war ein Workshop mit dem Körpersprache-Experten Sammy Molcho. Am Dienstag folgte eine Führung durch die Friedensgemeinde St. Ulrich und eine Besichtigung der Privatmolkerei Sommer in Ebersegg. Am abschließenden Galaabend war Oberösterreichs Landeshauptmann Thomas Stelzer zu Gast.

Jungbürgermeister:innentreffen in Traun/Hofkirchen

Bereits zum zweiten Mal trafen sich am 4. und 5. Oktober 2023 Jungbürgermeister:innen unter 40 Jahren aus ganz Österreich sowie eine Delegation aus Deutschland in Traun und Hofkirchen (OÖ) zum fachlichen und persönlichen Austausch. Im Zentrum standen die Nachwuchsförderung in der Kommunalpolitik, das Thema Bürgerbeteiligung sowie Führen und Mitarbeiterbindung in Zeiten von Personalmangel.

Die Sprecher:innen der österreichischen Jungbürgermeister:innen, Fabio Halb (26 Jahre, Mühlgraben) und Bernadette Geieregger (30 Jahre, Kaltenleutgeben), betonten: *„Ganz gleich, in welchem Alter man ins Bürgermeisteramt kommt, die Aufgabe birgt Herausforderungen, aber auch Chancen. Gerade junge Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehen aber immer wieder anders an die Dinge heran. Ganz besonders im Hinblick auf die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz sind junge Amtsträger offener und trauen sich eher, neue Wege zu gehen. Aber sie haben oftmals auch einen besseren Draht zur Jugend und können sie für die Gemeindepolitik motivieren.“*

An den zwei Tagen erwartete die jungen Kommunalpolitiker:innen ein abwechslungsreiches Programm: Auf der Bühne teilte die Geschäftsführerin Eva Maria Pürmayer wertvolle Erfahrungen aus ihrer Führungsrolle in einer modernen Arbeitswelt. Der Mentalexperte Manuel Horreth gab Tipps zum Mindset für Führungskräfte und Staatssekretärin Claudia Plakolm sowie OÖ Landesrat Markus Achleitner luden zu einem Kamingespräch und einer gemeinsamen Diskussion ein. Franziska Cecon und Renate Sabine Kränzl-Nagl von der FH Linz gaben Einblicke in erfolgreiche Bürgerbeteiligungsprojekte und die gastgebenden Bürgermeister:innen Nicole Thaller (Hofkirchen) und Karl-Heinz Koll (Traun) brachten dazu Beispiele aus der Praxis. In einem Workshop mit Peter Uher von A1 erfuhren die Jungbürgermeister:innen, wie digital eine Gemeinde sein muss und welche Chancen die Digitalisierung für Gemeinden mit sich bringt, und mit der BDO erarbeiteten die Ortschef:innen Strategien für Mitarbeiter:innenbindung. Das fachliche Programm wurde von zwei Stadt- bzw. Ortsrundgängen in Hofkirchen und Traun umrahmt sowie einem gemeinsamen Clubbing mit DJ Greenice, auch bekannt als Fabian Grüneis, Bürgermeister von Waizenkirchen und jüngster Bürgermeister Oberösterreichs.



© Erich Marschik



Girls in Politics

Bereits zum zweiten Mal wurde dieses Jahr rund um den 11. Oktober – dem internationalen Tag der Mädchen – das gemeinsame Projekt der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt und des Österreichischen Gemeindebundes statt. Im Rahmen dieses Projekts können Mädchen und junge Frauen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in ganz Österreich bei ihrer täglichen Arbeit über die Schulter schauen und einen direkten Einblick in deren Alltag und deren Aufgaben gewinnen. Neu in diesem Jahr: Auch Bürgermeister waren eingeladen, junge Frauen für den Aktionstag in ihr Gemeindeamt einzuladen und Einblick in ihre Arbeit zu geben. Die Mädchen und jungen Frauen erfahren so mehr über politische Prozesse und Abläufe in der Kommunalpolitik und können gleichzeitig erkunden, ob Politik einen möglichen Karriereweg für sie darstellt. Über 80 Gemeinden aus ganz Österreich nahmen an diesem Projekt teil und trugen damit zur Stärkung von Mädchen mit politischem Interesse und Frauen in der Politik bei.

Videokonferenz mit Bundeskanzler Nehammer und Finanzminister Brunner



Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember 2023 luden Bundeskanzler Karl Nehammer und Finanzminister Magnus Brunner alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu einer gemeinsamen Videokonferenz ein, um die Grundzüge des kürzlich beschlossenen Finanzausgleichs sowie andere Themen zu diskutieren.

© Kommunal

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Auslandskontakte

SOLIDARITÄTSBESUCH IN DER UKRAINE

Im Februar 2023 reiste Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in einer Delegation mit dem Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen sowie Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Martin Kocher zu einem Solidaritätsbesuch in die Ukraine. Auch Caritas-Generalsekretär Andreas Knapp, Rotkreuz-Generalsekretär Michael Opriesnig und Volkshilfe-Geschäftsführer Erich Fenninger nahmen teil. Im Zuge dieser Reise wurden diverse österreichische Hilfsprojekte besichtigt. Außerdem fand ein Treffen mit Präsident Selenskyj statt, bei dem auch der Gemeindebund vertreten war.



© HBF/Lechner

VIDEOKONFERENZ MIT DER UKRAINISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI

Am 10. März tauschten sich die europäischen Gemeindebünde von Deutschland, Frankreich, Tschechien und Österreich auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes mit der ukrainischen Präsidentschaftskanzlei und dem ukrainischen Gemeindebund über weitere Unterstützungsmöglichkeiten aus. Konkret wurden weitere Unterstützungen in Form von Partner- und Patenschaften der Städte und Gemeinden



besprochen sowie mögliche Aufbauhilfen nach dem Krieg diskutiert. Auch der Einsatz von Entminungsgeräten als Unterstützung wurde zur Sprache gebracht.

FACH- UND BILDUNGSREISE NACH STOCKHOLM

Im April 2023 führte die Fach- und Bildungsreise des Österreichischen Gemeindebundes anlässlich der schwedischen Ratspräsidentschaft nach Stockholm. Neben einem kurzen Kulturprogramm drehte sich die Reise vor allem um den intensiven Austausch mit den schwedischen Amtskolleg:innen. Dazu fand zunächst ein Arbeitsgespräch mit Leif Sandberg, Vizepräsident des schwedischen Gemeindeverbandes (SALAR), statt. An dieser Diskussion nahm außerdem Mikael Ek teil, der als CEO der Swedish Local Fibre Alliance über den lokalen Glasfaserausbau in Schweden informierte. Im Anschluss an den gemeinsamen Austausch fanden Besuche in den Gemeinden Värmdö und Nacka im Ballungsraum Stockholm statt. Hier berichteten die beiden Bürgermeister gemeinsam mit anderen Vertreter:innen der Gemeinden über aktuelle Erfolge und Herausforderungen. Zudem wurden eine Schule sowie verschiedene Infrastrukturprojekte der Gemeinden besichtigt. Traditionell wurde die Fach- und Bildungsreise mit einem Besuch in der Österreichischen Botschaft bei Botschafterin Doris Danler abgerundet.



© Gemeindebund

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Insgesamt wurde der Eindruck vermittelt, dass Schweden zwar zu Recht immer wieder als Vorzeigestaat angeführt wird und es durchaus inspirierende Projekte gibt, vor allem in den Bereichen Bildung, Integration und Digitalisierung. Trotzdem ist aber spürbar, dass auch die schwedischen Kommunen mit komplexen Herausforderungen konfrontiert sind, vor allem im sozialen sowie im finanziellen Bereich.

BESUCHE IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK UND IN SÜDTIROL

Im Mai 2023 war der Österreichische Gemeindebund auf Einladung des tschechischen Gemeindebundes anlässlich des tschechischen Gemeindetages zu Besuch in Olmütz.

Wenige Wochen später ging die Reise nach Terlan in Südtirol, wo der Südtiroler Gemeindeverband seine statutarische Jahresversammlung abhielt. Beides waren interessante und erfahrungsreiche Termine, die uns auch für die Arbeit im Österreichischen Gemeindebund weiterbringen.



Zu Besuch beim Südtiroler Gemeindetag. © Hannes Unterhauser

REISE IN DIE REPUBLIK MOLDAU

Im Rahmen einer Reise in die Republik Moldau besichtigte eine Delegation, bestehend aus Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes sowie des Bundesfeuerwehrverbands, ein Projekt, das sich mit der Gründung freiwilliger Feuerwehren beschäftigt. Begleitet wurde die Delegation außerdem von Vertretern des ukrainischen Städtebundes und des ukrainischen Katastrophenschutzes, da auch die Ukraine vom Aufbau entsprechender Freiwilligenstrukturen enorm profitieren könnte. Das Projekt „structure projects network“, eine Initiative des langjährigen Rankweiler Bürgermeisters Hans Kohler, konnte in diesem Bereich bereits große Erfolge erzielen.

Hans Kohler führte die Delegation in mehrere Gemeinden, die bereits eigene freiwillige Feuerwehren aufbauen konnten oder sich gerade für eine Projektteilnahme beworben hatten. Außerdem brachte er der Delegation das aufwendige Bewerbungsverfahren näher, das moldauische Gemeinden durchlaufen, wenn sie über das Projekt eine freiwillige Feuerwehr aufbauen möchten. Auch die österreichische Botschafterin in der Republik Moldau, Stella Avalone, sowie die Präsidentin des moldauischen Gemeindebundes, Tatiana Badan, traten mit der Delegation in Austausch und schilderten ihre Erfahrung mit dem erfolgreichen Projekt.



© Gemeindebund

ZWEITE LÄNDERÜBERGREIFENDE BÜRGERMEISTERINNEN-FACHTAGUNG IN BERLIN

Nach einer gemeinsamen Bürgermeisterinnentagung in Wien im Vorjahr trafen sich Vertreterinnen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz am 11. und 12. Mai zum ersten gemeinsamen Bürgermeisterinnenkongress in Berlin. Neben gemeinsamen Arbeitsgesprächen der Bürgermeisterinnen aus den drei Ländern wurde auch über die Vorbildrollen von Frauen und das Motivieren von Frauen für die Kommunalpolitik mit Vertreterinnen im Bundestag diskutiert. Den Höhepunkt der zweiten Bürgermeisterinnen-Fachtagung bildete ein Empfang im Schloss Bellevue in Berlin samt Podiumsdiskussion. Prominente Unterstützung bekam das Frauennetzwerk dabei von der deutschen Bundespräsidentengattin Elke Bührenbender und ihrem österreichischen Pendant Doris Schmidauer.

Im Rahmen dieser Konferenz in Berlin kamen rund 100 Kommunalpolitikerinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen, um über Ideen und Konzepte für eine weiblichere Kommunalpolitik zu diskutieren. Auf der Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung „Bürgermeisterinnen sind Mutmacherinnen für Frauen“ der Bürgermeisterinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz verabschiedet. In sechs konkreten Forderungen setzen sich die Vertreterinnen dafür für eine nachhaltige Steigerung von Frauen in der Kommunalpolitik ein, um nicht zuletzt auch den Frauenanteil in Spitzenpositionen in der Kommunalpolitik und anderen Bereichen zu steigern. Angefangen bei ihrer Rolle als Vorbilder und Mutmacherinnen für andere Frauen, fordern die Bürgermeisterinnen in der Erklärung unter anderem flexiblere Arbeitszeitmodelle, neue Sitzungsstrukturen, aber auch die Forcierung von Netzwerken und Nachwuchsförderung sowie den Aufbau von länderübergreifenden Statistiken zu Frauen in der Kommunalpolitik.



© Gemeindebund



REISE DER JUNGBÜRGERMEISTER:INNEN NACH BERLIN

Eine zehnköpfige Delegation österreichischer Jungbürgermeister:innen reiste zur Jahreskonferenz des deutschen „Netzwerks Junge Bürgermeister:innen“ nach Berlin. Vorab bot allerdings zunächst Botschafter Michael Linhart an, die Delegation in der österreichischen Botschaft in Berlin willkommen zu heißen, wobei sich auch Finanzminister Magnus Brunner zwischen Terminen Zeit für ein Kennenlernen mit den Jungbürgermeister:innen nahm.

Im Rahmen der Jahreskonferenz konnten die jungen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Fragen, Kritikpunkte und Ideen direkt an Vertreter der deutschen Bundesregierung richten, so beispielsweise an Staatssekretär Stefan Wenzel. Daneben fanden diverse Impulsreferate und Diskussionsrunden statt, wobei unter anderem auch Bernadette Geierregger, Bürgermeisterin von Kaltenleutgeben in Niederösterreich, Grußworte an ihre deutschen Kollegen richtete. Dabei verwies diese unter anderem auf das österreichische Jungbürgermeister:innennetzwerk, das sich über die letzten Jahre entwickelt hat. Anders als das deutsche Netzwerk sind die österreichischen Jungbürgermeister:innen in den Österreichischen Gemeindebund als kommunaler Spitzenverband integriert, was auf österreichischer Seite klar als Vorteil wahrgenommen wird.



© Gemeindebund

FACH- UND BILDUNGSREISE NACH MADRID

In der zweiten Jahreshälfte 2023 reiste eine Delegation des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen der halbjährlichen Fach- und Bildungsreise nach Madrid. Das inhaltliche Programm startete hier mit einem Austausch mit dem frisch bestellten Generalsekretär des spanischen Gemeindebundes FEMP, Luis Martinez-Sicluna Sepulveda. Anschließend ging es nach Las Rozas, einer Stadt mit 100.000 Einwohnern im Umland von Madrid, zu einem Treffen mit Bürgermeister José de la Uz Pardos. Schnell zeigte sich hierbei, dass Las Rozas als spanische Vorzeigegemeinde anzusehen ist, die mit vielerlei innovativen Projekten höchst erfolgreich ist. So wurde in Las Rozas beispielsweise ein Innovationszentrum geschaffen, das im Alleineigentum der Gemeinde steht und den Wirtschaftsstandort belebt, indem neue Start-ups mit bestehenden Firmen vernetzt werden. Letztlich wurde die Delegation noch von Botschafter Enno Drofenik in der Residenz der österreichischen Botschaft in Madrid empfangen.

Der Besuch in Spanien hat klar gezeigt, dass sich die dortigen Strukturen doch klar von jenen in Österreich unterscheiden. So sind beispielsweise die Aufgaben der Gemeinden nach deren Größe gestaffelt. Trotzdem sehen sich die spanischen Kollegen mit sehr ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, wie dies auch in Österreich der Fall ist. So werden auch den spanischen Gemeinden immer wieder gesetzliche Aufgaben übertragen, ohne die finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen, was die Gemeinden vermehrt finanziell unter Druck setzt.



© Gemeindebund

BESUCHE EUROPÄISCHER VERBÄNDE IN WIEN

Neben diversen Auslandsbesuchen durfte der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2023 auch immer wieder Amtskolleg:innen aus anderen europäischen Staaten in Wien empfangen. So fand beispielsweise ein Austausch mit einer portugiesischen Bürgermeister:innen-Delegation statt, die einen Einblick in die kommunalen Verwaltungsstrukturen Österreichs bekommen wollte. Auch aus Deutschland reisten zwei Delegationen nach Wien, wobei insbesondere das Thema Digitalisierung im Fokus lag.

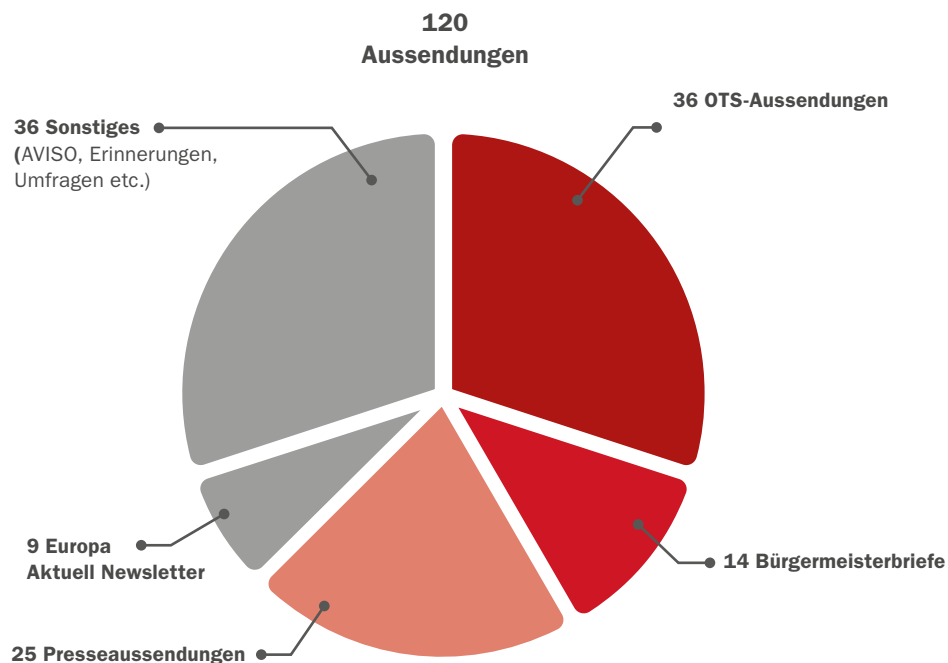
Als kommunale Interessensvertretung ist der Österreichische Gemeindebund das wichtigste Sprachrohr der Gemeinden in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen. Die öffentliche Wahrnehmung über Kommunen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist dabei maßgeblich.

Der Gemeindebund informiert mittels Presseaussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen über relevante Themen der Kommunen. Eine wichtige Bedeutung haben auch die offiziellen Kanäle des Österreichischen Gemeindebundes, darunter die Webseite www.gemeindebund.at, die Fachzeitschrift „*Kommunal*“ und die Informations- und Arbeitsplattform der österreichischen Gemeinden, www.kommunalnet.at. Darüber hinaus werden eine Reihe von Publikationen vom Österreichischen Gemeindebund herausgegeben (siehe Unterkapitel „*Publikationen*“). Außerdem ist der Österreichische Gemeindebund auf Facebook sowie auf Instagram vertreten.

Parallel dazu bestimmen immer mehr inhaltliche direkte Anfragen von Journalistinnen und Journalisten die tägliche Arbeit der Presseabteilung. Angefangen mit aktuellen Statistiken zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Gemeinden bis hin zu Stellungnahmen des Gemeindebundes zu einem aktuellen Thema: Die Presseabteilung versteht sich als Servicedrehscheibe für Informationen über die Kommunen, was sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt.

Die Presseabteilung des Gemeindebundes ist auch intensiv an der Planung und Dokumentation der Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindebundes (siehe Kapitel „*Veranstaltungen und Außenkontakte*“) beteiligt.

Pressearbeit 2023 in Zahlen:



Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Der Österreichische Gemeindebund informiert regelmäßig über Pressemitteilungen oder auch Pressekonferenzen über seine Positionen zu aktuellen Themen. Im Jahr 2023 fanden mehrere Pressekonferenzen statt. Eine Nachlese über die Pressekonferenzen finden Sie auf www.gemeindebund.at. Zu den zwei wichtigsten zählten die folgenden:

WIFO und Gemeindebund präsentieren „Prognose der Gemeindefinanzen“

Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) einen Blick auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2021 bis 2024 erstellt. Im Rahmen

einer Pressekonferenz am 20. Jänner 2023 wurden die Ergebnisse präsentiert.



© Erich Marschik

Gemeindebund präsentiert Studie und Kampagne zu Engagement und Ehrenamt

Im Vorfeld des Österreichischen Gemeindetages in Innsbruck präsentierte der Gemeindebund am 16. Juni 2023 eine aktuelle Studie zu Engagement & Ehrenamt sowie die Kampagne „Auf uns kommt's an. Engagement in der Gemeinde zahlt sich aus“. Als Gesprächspartner standen Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und Prof. Bernhard Heinzlmaier vom Institut für Jugendkultur- und Jugendberufshilfe bereit.



© Erich Marschik

Kommunaler Pressespiegel

Der tägliche kommunale Pressespiegel wird ebenfalls von der Presseabteilung des Österreichischen Gemeindebundes verfasst und verbreitet. Darin werden sämtliche für Gemeinden relevanten Tagesmeldungen auf einen Blick aufbereitet und verlinkt. Der Pressespiegel ist ein Serviceangebot des Österreichischen Gemeindebundes, um alle Interessierten über das aktuelle kommunalpolitische Geschehen in Österreich zu informieren.

Publikationen



KOMMUNAL

Das KOMMUNAL-Magazin ist das offizielle Sprachrohr des Gemeindebundes und liefert als größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden seit über 30 Jahren monatlich Fachbeiträge zu unterschiedlichen kommunalen Themen. Als überparteiische Publikation richtet es sich an kommunale Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik und wird persönlich an diese adressiert. Die Fachartikel informieren über aktuelle Ereignisse und eignen sich als Werkzeug für die Arbeit in der Gemeinde. Alle Ausgaben sind auf der Gemeindebund-Webseite abrufbar. Herausgeber des KOMMUNAL-Magazins ist der Österreichische Kommunalverlag, der auch die Bürgermeisterzeitung publiziert.



RFG-Schriftenreihe

Ein weiteres Fachmedium des Gemeindebundes für Kommunen ist die Schriftenreihe „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ (RFG). Sie erscheint vier bis sechs Mal pro Jahr im Verlag Manz und wird kostenfrei an alle Gemeinden versandt. Jeder Band befasst sich mit einem gemeindespezifischen Thema und ist für die praktische Umsetzung konzipiert. Dieses Jahr widmete sich die Schriftenreihe unter anderem den Neuerungen durch das Wahlrechtsän-

derungsgesetz sowie den Folgen für Gemeinden. Alle Ausgaben der Schriftenreihe stehen auch auf der Gemeindebund-Webseite als PDF zum Download zur Verfügung.

RFG-Fachzeitschrift

Die RFG-Fachzeitschrift ist das wissenschaftliche Pendant zur Schriftenreihe. Sie erscheint viermal jährlich, ist abonnementpflichtig und richtet sich neben Gemeinden auch an Steuerberatungskanzleien, Verwaltungsbehörden oder Rechtsanwälte. In Kooperation mit der Kommunkredit Austria, KommunalConsult, Leitner+Leitner und Manz fördert der Österreichische Gemeindebund mit der RFG-Zeitschrift die wissenschaftliche Ausarbeitung von kommunalen Themen. In jeder Ausgabe befassen sich Expertinnen und Experten mit mehreren verschiedenen Themen zu Recht und Finanzen und stellen zusammen mit Autorinnen und Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen bereit, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit seriöser Information zu versorgen. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.



Kommunaler Zukunftsbericht 2023

Seit 2012 gibt der Gemeindebund einmal jährlich den „Kommunalen Zukunftsbericht“ heraus, in dem sich Gastautorinnen und -autoren aus unterschiedlichen Bereichen mit Zukunftsthemen für die österreichischen Gemeinden befassen. Der Zukunftsbericht wird an alle Gemeinden sowie an zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versandt. Der Kommunale Zukunftsbericht 2023 trägt den Titel „Krisenfeste Gemeinden. Von den finanziellen Herausforderungen bis zur gesellschaftlichen Verantwortung“ und widmet sich einer Bandbreite von Themen, von der Energiewende über die Zukunft der Arbeit bis hin zur resilienten Verwaltung. Der Zukunftsbericht wurde im Rahmen der



Kommunalen Sommergespräche 2023 verteilt und ist auf der Webseite des Gemeindebundes zum kostenlosen Download verfügbar.

Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Das Gemeindebund-Kinderbuch mit dem Titel „*Meine Gemeinde, mein Zuhause*“ ist seit Jahren ein beliebtes Geschenk von Gemeinden an Schulklassen oder Kinder, die das Gemeindeamt besuchen. Das Kinderbuch bereitet in kindgerechter Sprache die Aufgaben der Gemeinden für junge Bürgerinnen und Bürger auf. Nicht nur in Verbindung mit der „*Aktionswoche Kommunale Bildung*“, die Mitte Juni 2022 stattfand, ist das Kinderbuch vielfach nachgefragt. Im Jahr 2023 wurden rund 12.000 Stück von Gemeinden und Schulen bestellt, insgesamt wurden bereits über 180.000 Stück verteilt. Als Serviceangebot des Gemeindebundes ist das Kinderbuch zu einem Unkostenpreis von einem Euro erhältlich und kann als PDF auf der Webseite des Gemeindebundes eingesehen werden.



Unterrichtsbehelfe für kommunale Bildung

Im Zuge der „*Aktionswoche Kommunale Bildung*“, die vom Gemeindebund ins Leben gerufen wurde und vom Bildungsministerium unterstützt wird, stellt der Gemeindebund Gratisunterlagen für die Auseinandersetzung mit kommunalen Themen als Teilbereich der Politischen Bildung zur Verfügung. Sie stehen auf der Webseite des Gemeindebundes zum Download bereit.

Resolution

Im Rahmen der Sitzung des Bundesvorstandes am 69. Österreichischen Gemeindetag am 21. Juni 2023 in Innsbruck hat das höchste Gremium des Österreichischen Gemeindebundes parteiübergreifend eine Resolution zum Thema Finanzausgleich beschlossen. Mit der Resolution „*Finanzausgleich ab 2024: Kommunale Strukturen und Finanzen stärken*“ will der Gemeindebund die finanziellen Rahmenbedingungen aller Kommunen absichern. Die Gemeinden – und auch die Länder – sind in vielen Bereichen von einer hohen Ausgabendynamik betroffen,

wie etwa in den Kindergärten, den Schulen, im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich.

Kampagne Ehrenamt

Der Österreichische Gemeindebund will das Ehrenamt und das persönliche Engagement für das Zusammenleben in den Regionen vor den Vorhang holen. Aus diesem Grund wurde die kommunale Kampagne „*Auf uns kommt's an. Engagement in der Gemeinde zahlt sich aus.*“ ins Leben gerufen. Ziel ist, unzähligen Menschen, die täglich einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen und weitere Interessent:innen für das Ehrenamt bzw. das kommunalpolitische Engagement zu motivieren. Neben den Präsident:innen der Landesverbände des Gemeindebundes unterstützen auch Vertreter:innen vom Bundesfeuerwehrverband, vom Roten Kreuz, aus der Blasmusik, der Sportunion und weiteren Institutionen als Testimonials die Initiative. Darüber hinaus können Gemeinden die Kampagne für ihre Gemeindezeitungen bzw. Gemeindefacebookseiten nutzen und individuell anpassen und somit die Wertschätzung für das Ehrenamt weiterverbreiten.

Die Kampagne wurde gemeinsam mit einer aktuellen Studie zum Thema Ehrenamt und Engagement am 16. Juni 2023 präsentiert. Mehr Infos zur Kampagne gibt es auf der Homepage des Gemeindebundes: www.gemeindebund.at/engagement-zahlt-sich-aus/

„In den Gemeinden kann sich jede und jeder engagieren.“

Andrea Kaufmann
1. Präsidentin d. Vorarlberger Gemeindeverbandes

Auf uns kommt's an.



Onlineauftritt

gemeindebund.at

Der direkte Onlineauftritt des Österreichischen Gemeindebundes ist die Webseite www.gemeindebund.at. Dort findet man anhand interaktiver Elemente Informationen über den Österreichischen Gemeindebund, die neuesten Berichte aus dem kommunalen Geschehen, Informationen zu den österreichischen Gemeinden und zu ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Über die Webseite erfolgt auch der Zugriff auf verschiedene Unterseiten wie etwa jene des Bürgermeisterinnentreffens oder die Bestellseite für die Gemeindebund-Kinderbücher. Auch die Anmeldung zu Veranstaltungen des Gemeindebundes erfolgt über die Webseite.



kommunalnet.at

Kommunalnet.at ist das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. Nahezu alle Gemeinden greifen auf Kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nichtbehördliche Anwendungen. Die Zugriffszahlen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung stärkt Kommunalnet.at in seiner Position als das erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Angemeldete Nutzer:innen in den Gemeinden können sich aktiv vernetzen und mit den Inhalten interagieren. Ein Newsletter informiert regelmäßig über die wichtigsten Meldungen der Woche und ein Service-Newsletter hält Produktangebote und Aktionen speziell für Gemeinden parat. Der Newsletter erreicht rund 30.000 Mitarbeiter:innen in Gemeinden.



Social-Media-Auftritt

Der Österreichische Gemeindebund ist auf Facebook, YouTube und seit 2023 auch auf Instagram vertreten. Dort werden interessante Inhalte geteilt und der Kontakt mit den Nutzer:innen gepflegt. Für die Kampagne zum Ehrenamt sind die sozialen Medien ein wesentlicher Kommunikationskanal, da hier eine breite Zielgruppe an Menschen, die über die Gemeinden hinausgeht, erreicht wird.

Bürgermeister:innen-WhatsApp-Gruppen

Bereits seit mehreren Jahren ist die Presseabteilung des Österreichischen Gemeindebundes als Administratorin und Koordinatorin einer Bürgermeisterinnen-WhatsApp-Gruppe aktiv. Diese wird von den Bürgermeisterinnen zum Austausch bei akuten Fragestellungen im Gemeindealltag genutzt. Im Jahr 2023 wurde aus demselben Hintergrund eine ähnliche WhatsApp-Gruppe für das Netzwerk der Jungbürgermeister:innen eingerichtet.

Umfragen und Studien

Studie Jugend und Ehrenamt

Im Auftrag des Gemeindebundes hat das Institut für Jugendkulturforschung die Meinungen und Einstellungen der Menschen am Land und in der Stadt zu verschiedenen Themen erhoben. Die Ergebnisse der Studie wurden im Vorfeld des Österreichischen Gemeindetages in Innsbruck in einer Pressekonferenz präsentiert. Die Studie zeigt: Die größten Sorgen der Menschen sind generationsübergreifend Teuerung, Angst vor Krieg, Inflation, Kriminalität und Zuwanderung. Wohnen und Leben am Land wird immer attraktiver. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl wird am Land höher beurteilt als in der Stadt. Je älter die Menschen werden, desto größer wird der Wunsch nach dem Leben in ruhigeren, kleinen Gemeinden. Traditionen, Heimat und Werte sind für junge Menschen wichtige Themen. In Sachen Ehrenamt und Engagement sind die Österreicher Europameister, wie die Studie zeigt. Der Anteil an ehrenamtlich engagierten Personen ist in Österreich doppelt so hoch wie im EU-Schnitt. Hierzulande haben sich 71 Prozent der Menschen schon einmal persönlich und freiwillig für eine Sache engagiert.

Erhebung von Vertrauenswerten

Der Österreichische Gemeindebund lässt regelmäßig Erhebungen zum Vertrauen der Bevölkerung in Gemeinden und das Bürgermeisteramt durchführen. Die Umfrage wird von Demox Research im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes jeweils mit einer Stichprobe von 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass das Vertrauen der Menschen in ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf einem stabilen Hoch ist. Im Befragungszeitraum im Jänner 2023 vertrauten insgesamt 53 Prozent der Österreicherin-

nen und Österreicher ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (Anm.: 13 Prozent vertrauen „voll und ganz“ und 40 Prozent „überwiegend“). Im zweiten Befragungszeitraum im September 2023 lag das Vertrauen sogar bei 55 Prozent.

Im Vergleich mit vorhergegangenen Umfragen ist dieser Wert stabil. Im Juni 2022 lag der Vertrauenswert bei 56 Prozent. Im Dezember 2021 vertrauten insgesamt 67 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Im Februar 2021 lag die Vertrauensrate bei 61 Prozent. Zu Beginn der Pandemie im April 2020 lag die Rate ebenfalls bei 61 Prozent. In „Vorkrisenzeiten“, wie etwa im Dezember 2018, lag der Vertrauenswert bei 52 Prozent.

Aus der Studie geht auch hervor, dass von allen politischen Ebenen der Gemeindepolitik das höchste Vertrauen entgegengebracht wird. Im Vergleich mit anderen Institutionen genießen die Bürgermeister in Österreich nach der Polizei und der Justiz die höchsten Vertrauenswerte.

Mehr als ein Viertel der Menschen trauen es am ehesten den Gemeinden zu, unmittelbare Probleme zu lösen, wie die Studie zeigt. Der Landespolitik trauen dies nur 21 Prozent zu, der Bundespolitik gar nur 16 Prozent. Der Zeitvergleich zeigt hier einen Vertrauenszuwachs für die Gemeindepolitik, was man auch an der Präsenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Coronakrise sieht. Zuletzt gaben 53 Prozent der Befragten an, dass ihre Bürgermeisterin bzw. ihr Bürgermeister während der Coronakrise sehr präsent gewesen sei. Auch insgesamt zeigen sich die Menschen größtenteils zufrieden mit der Gemeindepolitik und geben an, die Entwicklung in ihrer Gemeinde gehe in die richtige Richtung. Zwei Drittel der Menschen sind zufrieden mit den Leistungen der Gemeinde.

Studie Gemeindefinanzen

Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes hat das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) einen Rückblick auf das Jahr 2021 sowie eine Vorschau auf die Entwicklung der Budgetsituation der österreichischen Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024 erstellt. Die Ergebnisse wurden im Jänner 2023 gemeinsam mit WIFO-Chef Gabriel Felbermayr präsentiert. Gemäß den Rechnungsabschlüssen erzielten die Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2021 Gesamteinnahmen von 23,01

Milliarden Euro (+7,3 Prozent zu 2020). Die Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) beliefen sich auf 22,39 Milliarden Euro (+4,9 Prozent). Die Aufwendungen der Gemeinden für Kindergärten, Schulen und Co. sind um 9,4 Prozent gestiegen. Der Blick auf die Schuldenentwicklung zeigt, dass die Gemeinden wichtige Stabilitätsfaktoren im gesamtwirtschaftlichen Gefüge sind. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden zum Zeitpunkt der Studieneinstellung Anfang 2023 steigende Einnahmen, aber auch stark steigende Ausgaben prognostiziert.

Gremien und Organe

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind folgendermaßen zusammengesetzt:

PRÄSIDIUM

(Stand 31.12.2023)

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl¹
 VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger²
 Vpräs. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann³

Vizepräsident:innen:

VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 Vpräs. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
 Vpräs. BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsident:innen als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader
 Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Präs. Bgm. Karl-Josef Schubert
 Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf⁴

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss
 Bgm. BR Bernadette Geieregger, BA
 VBgm. Dr. Carmen Kiefer
 Vpräs. a.D. Bgm. Arnold Marbek
 Bgm. Waltraud Schwammer

1 Funktion des Präsidenten per Juli 2023 ruhend gestellt
 2 Interimistischer Präsident seit Juli 2023
 3 Interimistische Präsidentin seit Juli 2023
 4 Präsident in Tirol bis Oktober 2023

VBgm. Mag. Pauline Sterrer
KO LAbg. GR Hannes Weninger

BUNDESVORSTAND

(Stand 31.12.2023)

Mitglieder Burgenland:

Präs. Bgm. Leo Radakovits
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner

Präs. Bgm. Erich Trummer
VPräs. Bgm. Renate Habetler

Mitglieder Kärnten:

1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
- Bgm. Josef Haller
Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
Bgm. Franz Aigner
VPräs. LAbg. a. D. Bgm. Josef Balber
BR LAbg. a. D. Bgm. Margit Göll
Bgm. Dipl.-Ing. Martin Leonhardsberger
VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl¹
Bgm. Anette Töpfl
Bgm. Michaela Walla
Bgm. Herbert Wandl

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
Bgm. Karin Baier
VPräs. LAbg. Bgm. Wolfgang Kocevar
VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
LAbg. VBgm. Rene Zonschits

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader
Bgm. Franz Eisl
Bgm. Herbert Fürst
Bgm. Wilfried Kellermann
LAbg. a. D. Bgm. Dr. Christian Kolarik
VPräs. BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster
Bgm. Dr. Sabine Naderer-Jelinek
VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
Bgm. Leopold Schilcher
Bgm. Mag. Anton Silber
Bgm. Andreas Stockinger
Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer
Bgm. Hansjörg Obinger
Bgm. Sonja Ottenbacher
VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner
Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark:

VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Bgm. Mag. Elke Florian
Bgm. Herbert Gugganig
Bgm. Robert Hammer
LAbg. Bgm. Mag. Stefan Hofer
Bgm. Engelbert Huber
VPräs. Bgm. Jochen Jance
Bgm. Johann Kaufmann
Bgm. Gregor Löffler
Bgm. Ronald Schlager
Abg. z. NR Bgm. Joachim Schnabel
VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Karl-Josef Schubert
Bgm. Christian Härting
VPräs. Bgm. Mag.^a (FH) Daniela Kampf
VPräs. Bgm. Florian Klotz
VPräs. LAbg. Bgm. Benedikt Lentsch
Bgm. Ing. Rudolf Puecher
Bgm. BR a.D. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Vizepräsidentin Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Bgm. Georg Bucher
VPräs. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty

2023 ausgeschieden

Bgm. a.D. Kurt Jantschitsch (NÖ)
VPräs. Bgm. Andreas Babler (NÖ)
VPräs. Bgm. Herbert Goldinger (†) (NÖ)
Bgm. Renate Rakwetz (NÖ)
Präs. a.D. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
VPräs. a.D. Bgm. Franz Hauser (T)
VPräs. a.D. Bgm. Mag. Thomas Öfner (T)
VPräs. a.D. Bgm. a.D. Christian Loacker (V)

AUSSCHÜSSE

(Stand 31.12.2023)

Rechtsausschuss:

Tirol Vorsitzende: Bgm. a.D. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz: LAbg. Bgm. Gerhard Bachmann
Bgld. LGf. Stefan Bubich
Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
NÖ LGf. Mag. Gerald Poyssl
Mag. Sabine Blecha
OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
Sbg. Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
Tirol Bgm. Mag. Josef Mair
Vbg. Bgm. Elmar Rhomberg
Experte LGf. Mag. Dr. Martin Huber

Finanzausschuss:

Tirol Vorsitzender: Präs. Bgm. Karl-Josef Schubert
OÖ Stv. Vorsitz: Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader
Bgld. Präs. Bgm. Leo Radakovits
Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
NÖ Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
Sbg. Bgm. Johann Warter
Stmk. VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg. VPräs. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vbg. Vorsitzender: Bgm. Andi Haid
Bgld. LAbg. Bgm. Johannes Mezgolits
VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
NÖ BR LAbg. a.D. Bgm. Margit Göll
Bgm. Renate Rakwetz
OÖ Bgm. Franz Eisl
Sbg. Bgm. Alois Hasenauer
Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Leo Radakovits
 OÖ Stv. Vorsitz: Bgm. Paul Mahr
 Bgld. VPräs. Bgm. Ulrike Kitzinger
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 LAbg. VBgm. Mag. Christian Samwald
 Sbg. Bgm. Friedrich Strubreiter
 Stmk. VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark
 Tirol VPräs. LAbg. Bgm. Benedikt Lentsch
 Vbg. Bgm. Gerhard Beer

Europausschuss:

NÖ Vorsitzender: VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 OÖ Stv. Vorsitz: VBgm. Mag. Pauline Sterrer
 Bgld. Bgm. Bernd Strobl
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Sbg. Bgm. Norbert Meindl
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. a.D. Günter Fankhauser
 Vbg. Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss:

Stmk. Vorsitzender: VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 NÖ Stv. Vorsitz: Bgm. DI (FH) Rainer Handlfinger
 Bgld. Bgm. Josef Korpitsch
 BR-Präs. a.D. Bgm. Michael Lampel
 Ktn. 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ VPräs. LAbg. a.D. Bgm. Josef Balber
 OÖ Bgm. Roland Wohlmuth
 Sbg. Bgm. Bernhard Weiß
 Tirol Bgm. Johannes Strobl
 Vbg. Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Erich Trummer
 Sbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Martin Promok
 Bgld. Bgm. Daniel Ziniel
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Bgm. Walter Jeitler
 OÖ VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol VPräs. a.D. Bgm. Franz Hauser
 Vbg. VPräs. a.D. Bgm. a.D. Christian Loacker
 Expertin Mag. Sabine Blecha

Ausschuss für Bildung:

NÖ Vorsitzende: VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 Sbg. Stv. Vorsitz: Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Bgld. Bgm. Mag. Martin Radatz
 LAbg. Bgm. Rita Stenger
 Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
 OÖ Bgm. Mag. Doris Staudinger
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol VPräs. Bgm. Florian Klotz
 Vbg. Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ausschuss für Digitalisierung:

NÖ Vorsitzender: Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 Vbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Simon Morscher
 Bgld. Bgm. Joachim Radics
 Bgm. Christian Pinzker
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ Bgm. Ing. Johannes Weiß
 OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
 Sbg. Mag. Alexandra Mitterwurzer
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. Christian Tschugg

Rechnungsprüfer:

Bgm. a. D. Josef Bauer, Heugraben (Bgl.)
 Bgm. a. D. Ing. Johann Griebner, Lamprechtshausen (Sbg.)
 LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
 StV: Bgm. a. D. Mag. Erich Trenker, Pillichsdorf

Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 01.01.2024 wie folgt:

votr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
 Mag. Daniela Fraiß (Fachreferentin Außenstelle Brüssel)
 Rinore Gashi-Racaj (Sekretariat)
 Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Fachreferent)
 Mag. Bernhard Haubenberger (Fachreferent)
 Blerda Loshaj (Sekretariat)
 Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Projektentwicklung)
 Sotiria Peischl, MA (Pressesprecherin, Chefredakteurin)
 Dr. Mathias Pichler (Fachreferent)
 Sabrina Putzker (Assistenz Presse & Kommunikation, Website)
 Romy Ramosch (Sekretariat)
 Tanja Scheichenberger (Sekretariat)
 Eva Schubert, Bakk. phil. (Redakteurin)
 Claudia Sedlak (Büroleitung)
 Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
 Mag. Kathrin Wildpert (Fachreferentin)
 Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration)

Ehrentafel

(Stand 31.12.2023)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

Präs. a. D. LTPräs. a. D. Bgm a. D. Mag. Franz Romeder,
 Schweigggers
 Präs. a. D. Bgm. a. D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

GS a. D. votr. HR i. R. Dr. Robert Hink, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

Präs. a. D. LTPräs. a. D. Bgm. a. D. Mag. Franz Romeder,
 Schweigggers
 Präs. a. D. Bgm. a. D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
 GS a. D. votr. HR i. R. Dr. Robert Hink, Wien
 Präs. a. D. LAbg. a. D. Bgm. a. D. Johann Hingsamer, Eggerding

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ (§ 6/1 Statut) ernannt werden und/oder „Ehrenzeichenträger“ sein (§ 7/2b Statut).

Präs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
 BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig Bieringer, Wals-Siezenheim
 Bgm. a.D. Wolfgang Eder, Mauterndorf
 LTPräs. a.D. Präs. a.D. Bgm. a.D. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal
 Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn
 Dir. a.D. HR Dr. Hans Gargitter, Linz
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Valentin Happe, Schiefing am See
 Präs. a.D. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Johann Hingsamer, Eggerding
 GS a.D. vortr. HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien
 LGf. a.D. Peter Jäger, Bregenz
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz Knotzer, Traiskirchen
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Harald Köhlmeier, Hard
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Edgar Kopp, Rum
 Bgm. a.D. LGf. a.D. Helmut Lackner, Klagenfurt
 LGf. a.D. Dr. Helmut Ludwig, Stans
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Erwin Mohr, Wolfurt
 Univ.-Prof. HR i.R. Dr. Hans Neuhofer, Wels
 Bgm. a.D. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Günther Pumberger, Eberschwang
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Michael Racz (†), Oberwart
 Bgm. a.D. Dir. a.D. Hans Rauscher, Tamsweg
 Bgm. a.D. Vinzenz Rauscher, Hermagor
 Präs. a.D. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz Romeder, Schweiggens
 Präs. a.D. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz Rupp (†), Höflein
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Ernst Schmid, Oggau
 Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider, Waidhofen/Ybbs
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Peter Stauber, Eitweg
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Ökon.-Rat Johann Steiner, Stuhlfelden
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Bernd Vögerle, Gerasdorf
 Präs. a.D. Bgm. Ferdinand Vouk, Velden
 Bgm. Hanspeter Wagner, Breitenwang
 LGf. a.D. Dr. Klaus Wenger, Graz

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2b Statut).

LADir. a.D. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR Dr. Hermann Arnold, Mutters
 Mag. Nicolaus Drimmel, Wien
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Matthias Gelbmann, Andau
 Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias Heinschink, Leithaprodersdorf
 Bgm. a.D. Kurt Jantschitsch, Bad Pirawarth
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz Kaspar, Marchtrenk
 Präs. a.D. BR a.D. Bgm. a.D. Ing. Georg Kerschbaumer, Villach
 VPräs. a.D. Bgm. a.D. Othmar Knafel, Maria Saal
 VPräs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Rudolf Nagl, Axams
 LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Herbert Nowohradsky, Palterndorf-Dobermannsdorf
 Bgm. a.D. Johann Oberlerchner, Trebesing
 Bgm. a.D. Aurel Schmidhofer, Lechaschau
 Bgm. a.D. Johann Schumich, Osliip
 VPräs. a.D. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf/Mürztal



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo RADAKOVITS
 LGf. Bgm. a.D. Stefan BUBICH, BA
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 35
 Fax: 02682/799 36
 E-Mail: post@gemeindegund.bgld.gv.at



Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland

Präs. Bgm. Erich TRUMMER
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD
 Johann Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 254
 Fax: 02682/775 294
 E-Mail: office@gvvbgld.at



Kärntner Gemeindebund

1. Präs. Bgm. Günther VALLANT
 2. Präs. Bgm. Christian POGLITSCH
 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard ALTZIEBLER
 LGf. Mag. (FH) Peter HEYMICH, MA
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 E-Mail: gemeindegund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes PRESSL
 LGf. Mag. Gerald POYSSL
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-8000
 Fax: 02742/9020-8800
 E-Mail: post@noegemeindegund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert DWORAK
 LGf. StR Mag. Ewald BUSCHENREITER
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054
 Fax: 02742/313 054-20
 E-Mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Christian MADER
 LGf. Mag. Franz FLOTZINGER
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516
 Fax: 0732/651 151
 E-Mail: post@ooegemeindegund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther MITTERER
 LGf. Mag. Dr. Martin HUBER
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 E-Mail: office@gemeindegund.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER
 LGf. Mag. Dr. Martin OZIMIC
 Ivica-Osim-Platz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/822 079-290
 E-Mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Karl-Josef SCHUBERT
 LGf. Mag. Peter STOCKHAUSER
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 E-Mail: tiroler@gemeindegund-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN
 LGf. Mag. Daniel PESCHL
 LGf. MMag. Dr. Gunter MEUSBURGER
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-100, Fax: 05572/554 51-93
 E-Mail: vorarlberg@gemeindegund.at



Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes

PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred RIEDL¹

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter LEISS

Löwelstraße 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

E-Mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela FRAISS

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: +32 2 282 0686

E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

¹ Funktion als Präsident per Juli 2023 ruhend gestellt.



Österreichischer
Gemeindebund

Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at

Titelbild: Seewalchen am Attersee/OÖ © Gemeinde Seewalchen